

Richtlinien  
für die Volksschulen  
in  
Rheinland-Pfalz

Runderlaß Min. f. U. u. K. vom 29. 3. 1957

— IV 2 Tgb. Nr. 1111 —

sowie Ergänzung hierzu

Z-V RP

A-3(1957)

Richtlinien für die Volksschulen in Rheinland-Pfalz

Emil Sommer, Grünstadt

Georg-Eckert-Institut BS78



1 170 678 3

Richtlinien  
für die Volksschulen  
in  
Rheinland-Pfalz

Runderlaß Min. f. U. u. K. vom 29. 3. 1957

— IV 2 Tgb. Nr. 1111 —

sowie Ergänzung hierzu

(Ausbau der Volksschuloberstufe,  
Beispielschulen und Schulversuche)

**Georg-Eckert-Institut**  
für internationale Schulbuchforschung  
Braunschweig  
— Bibliothek —

SB 6958

**VSch 218** Richtlinien für die Volksschulen in Rheinland-Pfalz

Formularverlag Emil Sommer, Grünstadt



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Allgemeine Richtlinien</b> . . . . .	5
<b>Besondere Richtlinien</b> . . . . .	12
Religion . . . . .	12
Der Unterricht der beiden ersten Schuljahre . . . . .	15
Deutsch . . . . .	17
Heimatkunde . . . . .	21
Geschichte . . . . .	22
Politische Gemeinschaftskunde . . . . .	24
Erdkunde . . . . .	26
Naturkunde . . . . .	28
Naturlehre . . . . .	30
Rechnen . . . . .	31
Raumlehre . . . . .	35
Bildnerische Erziehung . . . . .	36
Werken . . . . .	39
Musik . . . . .	40
Leibeserziehung . . . . .	41
Handarbeit . . . . .	43
Hauswirtschaft . . . . .	45
Anlagen:	
Fachausdrücke der Sprachlehre, Schriftformen . . . . .	47
Einheitliche Endformen des schriftlichen Abziehens, Vervielfachens und Teilens . . . . .	48
Schriftliche Arbeiten in den Volks- und Hilfsschulen . . . . .	49
Unterrichtsplanung . . . . .	51
Fremdsprachenunterricht . . . . .	52
Richtlinien für den Englischunterricht . . . . .	54
<b>Ergänzung hierzu</b> . . . . .	57

Z-V RP  
A-3(1957)



## **Richtlinien für die Volksschulen in Rheinland-Pfalz**

Runderlaß Min. f. U. u. K. vom 29. 3. 1957

— IV 2 Tgb. Nr. 1111 —

In enger Zusammenarbeit von Unterrichtsverwaltungen und Lehrerschaft sind die nachstehenden Richtlinien für die Volksschulen in Rheinland-Pfalz entstanden. Sie sind ein Niederschlag der Bemühungen um eine der pädagogischen Situation unserer Zeit entsprechende und in die Zukunft weisende Unterrichts- und Bildungsarbeit.

Indem ich die Richtlinien mit Unterrichtsbeginn des Schuljahres 1957 für verbindlich erkläre, übergebe ich sie der Volksschule zunächst auf drei Jahre zur Erprobung. Ich bitte die Bezirksregierungen, mir ausführliche Erfahrungsberichte unter Beteiligung der Lehrerschaft zum 1. Juli 1959 vorzulegen.

Allen, die an der Erstellung der Richtlinien mitgewirkt haben, der Richtlinienkommission, den Unterkommissionen, den Bezirksregierungen, den Pädagogischen Akademien, den Verbänden der Lehrerschaft und den berufsständischen Vertretungen spreche ich Anerkennung und Dank aus.

Ich erwarte zuversichtlich, daß die Auseinandersetzung mit den Richtlinien klärend und befruchtend auf die Arbeit der Volksschulen im ganzen Lande wirken wird. Grundsätzlich stellen die Richtlinien den einzelnen Lehrer und die Lehrerin in die eigene Verantwortung. Sie haben das Recht und die Freiheit, aber auch die Pflicht, ihren Unterricht im Sinne dieser Richtlinien zu gestalten.

Um den Lehrer bei der Planung seines Unterrichts stofflich und methodisch anzuregen, wird es von großem Nutzen sein, wenn die Lehrerorganisation sowie landschaftlich oder örtlich zusammengehörende Gruppen der Lehrerschaft im Zusammenwirken mit der Unterrichtsverwaltung Beispiellehrpläne erarbeiten. Es bleibt Aufgabe der oberen Schulaufsichtsbehörde und meines Ministeriums, darauf zu achten, daß solche Beispiellehrpläne dem Geist und den Weisungen dieser Richtlinien entsprechen.

Die Richtlinien verzichten darauf, bis in die Einzelheiten gehende Anordnungen und Feststellungen zu treffen; ihre Gestalter haben sich vielmehr darum bemüht, reiche Entfaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei war es nicht möglich, im äußeren Aufbau, besonders bezüglich des Umfangs der gegliederten Darlegungen überall gleichmäßig zu verfahren. In Fragen, die seit langem gemeinsames Anliegen der Lehrerschaft sind, beschränken die Richtlinien sich auf knappere Aussagen, Aufgabengebiete, die von gegenwartsbetonter Bedeutung sind oder einen stärkeren Wandel in sachlicher und methodischer Hinsicht erfahren, sind eingehender berücksichtigt.

So stellen die Richtlinien nicht nur eine Fixierung der geltenden und bereits verwirklichten pädagogischen Grundsätze dar, sondern zugleich eine Anerkennung und Unterstreichung wesensnotwendiger Forderungen für die Weiterentwicklung.

Es ist mein besonderer Wunsch, daß die Richtlinien ein fruchtbarer Beitrag zur Förderung der Volksschule im ganzen, zur Pflege eines natürlichen Unterrichts, zur Ausrichtung der Schularbeit auf das Wesentliche und zu wahrer Menschenbildung sein mögen.

Die Schulaufsichtsbeamten werden in geeigneter Weise dafür Sorge tragen, daß sich alle Lehrenden mit den Richtlinien vertraut machen.

Der durch die Entwicklung überholte Lehrplan aus dem Jahre 1949 wird durch diese Richtlinien abgelöst.

Die Richtlinien für den Religionsunterricht der Religionsgemeinschaften bzw. für den Unterricht gemäß Art. 35 Abs. der Landesverfassung bleiben einer Regelung durch Einzelerlasse vorbehalten.

Dieser Erlaß wird nur im Amtsblatt des Ministeriums für Unterricht und Kultus veröffentlicht. Wegen der Verteilung der Sondernummern des Amtsblattes an die Schulen ergeht besonderer Erlaß.



An die

Bezirksregierungen.

## Allgemeine Richtlinien

### Aufgabe der Volksschule

„Die Volksschule hat die Aufgabe, die Jugend zu erziehen zu Ehrfurcht vor Gott und zur Liebe zum Nächsten, zu Achtung und Duldsamkeit gegenüber den Überzeugungen und Empfindungen Andersdenkender, zu Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, zu beruflicher Tüchtigkeit, zu demokratischer und sozialer Gesinnung und Haltung, zur Verbundenheit mit Heimat und Volk und zu der verpflichtenden Idee der Gemeinschaft der Völker.

Die Volksschule hat in ihrem Unterricht die sittlichen, geistigen und körperlichen Anlagen im Kinde zu entfalten und durch Vermittlung der Grundlagen des Wissens und Könnens die Jugend zur Teilnahme am Arbeits- und Kulturleben des Volkes und für die staatsbürgerliche Mitverantwortung vorzubereiten.“

(Volksschulgesetz für Rheinland-Pfalz — § 2).

Im Sinne dieses Auftrages, der betont auf Erziehung und Bildung gerichtet ist, führt die Volksschule als einzige Schule alle Kinder unseres Volkes in der Grundschule zusammen und vermittelt ihnen die erste planmäßige Bildung. Für den weitaus größten Teil dieser Kinder ist die Oberstufe der Volksschule die wichtigste Stätte der Allgemeinbildung für das spätere Leben. Um für sie eine folgerichtige Erziehung und eine gründliche Bildung zu sichern, müssen Grundschule und Oberstufe ein organisches Ganzes bilden. Die Volksschule wird so zu einer Schulform eigenen Gepräges. Sie erstrebt eine grundlegende allgemeine Bildung, die weder wissenschaftlich-systematisch noch berufsfachlich ist, beschreitet den Bildungsweg in enger Beziehung zum Leben und seinen praktischen Erfordernissen und befähigt den jungen Menschen durch eine möglichst selbständige Begegnung mit dem Bildungsgut zum späteren Bildungserwerb auf eigenen Wegen.

In der Grundschule wird das Kind allmählich von der Welt des Spiels her in jene des planvollen Tuns, der schulgemäßen Arbeit geführt, zum Einfügen in die Gemeinschaft erzogen und so in seinen Anlagen entfaltet, mit Kenntnissen ausgestattet und in seinen Fertigkeiten entwickelt, daß es mit Gewinn am Unterricht der Oberstufe oder an dem der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen teilnehmen kann.

Die Oberstufe der Volksschule rüstet den jungen Menschen mit einem wirklichkeitsnahen Wissen und Können aus, führt ihn dahin, eine Aufgabe selbständig zu lösen, und befähigt ihn, durch Entwicklung seines Urteilsvermögens wertend und handelnd den Erscheinungen des Lebens zu begegnen. Durch Ausbildung seiner körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte wird er für die Berufswahl, den Eintritt in das Berufsleben und in die Welt der Erwachsenen vorbereitet und zu einer sinnvollen Nutzung seiner Freizeit angeregt.



## Leitsätze für die Unterrichtsgestaltung

Mit wechselnden Schwerpunkten wird die Arbeit der Volksschule von dem Spannungsverhältnis zwischen Entfaltung der seelisch-geistigen Funktionen und Wissensvermittlung zwischen formalen und stofflichem Prinzip beeinflusst. Von der eigentlichen Bildungsaufgabe der Volksschule her gesehen wird das vornehmste Ziel der unterrichtlichen Bemühungen die Entfaltung der formalen Kräfte bleiben, weil dadurch der junge Mensch befähigt wird, selbständig denkend und selbständig werdend die Erscheinungen und Vorgänge seiner Umwelt zu durchdringen. Für die Auswahl des Bildungsgutes ist daher seine formale Wirkkraft von entscheidender Bedeutung. In der Volksschule ist nicht die Fülle des Stoffes, sondern die Arbeit am wertvollen Stoff das Wesentliche. Dies wird in den meisten Fächern Mut zur stofflichen Lücke erfordern und unter weitgehendem Verzicht auf eine Systematik des Wissens zu exemplarischem Lernen führen. Eine angemessene Stoffbeschränkung und die Form des exemplarischen Lernens sind zugleich die Voraussetzung für eine sorgfältige und im sachlichen Sinne gründliche Arbeit am Bildungsgut.

Der Vorrang der formalen Entfaltung enthebt den Lehrer andererseits nicht der Verpflichtung, nur wertvolles Bildungsgut in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen.

Dem wachsenden Bedürfnis des jungen Menschen, in die vielfältigen Bereiche der Natur und Kultur einzudringen, ist Rechnung zu tragen. Auch seine Bereitwilligkeit ist zu nutzen, sich mit Fragen zu beschäftigen, die vom Vordergründigen weg in die Tiefe des Seelischen und Religiösen führen und der Gewinnung eines Weltbildes dienen.

Daneben bleibt die Sicherung eines Grundwissens eine vordringliche Aufgabe der Volksschule. Ihr Bemühen muß insbesondere darauf gerichtet sein, unablässig den sprachlichen Ausdruck mündlich und schriftlich zu pflegen und die Kenntnisse und Fertigkeiten in Rechnen, Raumlehre und Sachfächern durch gründliche Übung und Anwendung zu festigen.

Das Lernen wird leichter und ist dabei von tieferer Wirkung, wenn das natürliche Wachstum des jungen Menschen berücksichtigt wird. Die Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten der körperlichen und seelischen Entwicklung des Kindes wird den Lehrer zu einer Gestaltung des Unterrichts anregen, die der Altersstufe des Schülers entspricht. Dabei ist auf die Differenzierung der Geschlechter besonders zu achten. Im Hinblick auf die Entfaltung fraulicher und mütterlicher Werte ist durch geeignete stoffliche Auswahl die weibliche Eigenart zu pflegen.

Eine der jeweiligen Entwicklungsstufe gemäße Gestaltung des Unterrichts führt folgerichtig dazu, die Lehrplanstoffe, weitergehend „vom Kind aus“ zu bestimmen. Nur wenn die Unterrichtsthemen und die Art ihrer Behandlung der jeweiligen Altersstufe entsprechen, wird eine dauernde bildende Wirkung zu erreichen sein. Bildungsgüter, die aus Gründen des facheigenen Aufbaues frühzeitiger geboten werden müssen, als es vom Alter und von den Interessen des Kindes her gegeben ist, oder solche, die vom Erziehungsziel als zwingend abzuleiten sind, obwohl sie erst im späteren Leben zur vollen Auswirkung gelangen, sind in kindertümlicher Weise zu vermitteln und auszuwerten, damit die innere Beteiligung des Schülers erreicht wird.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit wird umso eher gesichert werden, je mehr der Lehrer die Individualität des Schülers kennt und berücksichtigt. Die keimhaft angelegten Persönlichkeitswerte müssen sorgsam gepflegt und gefördert werden. Es ist insbesondere anzustreben, den Leistungswillen der Schwachen zu wecken und zu erhalten, den Wissensdrang der Begabten zu befriedigen und dem vielfältigen Darstellungs- und Gestaltungsbedürfnis Raum zu geben.

Die Pflege der persönlichen Kräfte und Neigungen im Schüler darf jedoch nicht das Bemühen stören, den Einzelnen zu rücksichtsvollem Verhalten in der Gemeinschaft zu erziehen. Die Gemeinschaftserziehung ist zwar eine der schwierigsten, aber auch der vordringlichsten Aufgaben der heutigen Schule. Diese Aufgabe kann nicht im Rahmen der Politischen Gemeinschaftskunde allein gelöst werden; vielmehr muß während der ganzen Schulzeit im Kinde eine Verhaltens- und Denkweise entwickelt werden, die zu einer demokratischen Grundlage hinführt.

Die ersten Ansätze zu einer echten Gemeinschaftserziehung werden sich bieten, wenn der Blick immer wieder auf die Heimat gerichtet bleibt. Sie ist Ausgangspunkt, Beziehungselement und gemütbildender Wurzelboden für die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Schon der Erstunterricht wird aus der noch undifferenzierten Ganzheit der engen heimatlichen Umwelt gestaltet. Der tragende Grund für die Bildungsarbeit im dritten und vierten Schuljahr ist die Heimatkunde. Die Oberstufe weitet den heimatlichen Anschauungsunterricht schrittweise zu einem umfassenden Weltbild.

Wegen der formenden Kraft und der sittlichen Wirkung eines heimatlich betonten Unterrichts muß die Volksschule immer eine Schule der Heimat sein. Das gilt sowohl für die Landschule wie für die Stadtschule. Die verkehrsmäßige Erschließung des Landes, der steigende Zustrom der dörflichen Menschen zu den Arbeitsplätzen benachbarter Städte, schließlich die Umschichtung durch die Heimatvertriebenen haben einen merklichen Wandel in der Struktur und der Lebensart der Landbevölkerung bewirkt. Umso mehr bleibt auch heute der Landschule die Aufgabe gesetzt, Eigenart und Eigenwert des Dörflichen zu pflegen und das Bäuerliche, wo es das vorherrschende Element geblieben ist, als wesentlichen Faktor in die Bildungskraft einzubeziehen. Wie der Landlehrer, so muß auch der Lehrer in der Stadt und in anderen, vorwiegend industriell und gewerblich bestimmten Siedlungsbereichen bemüht bleiben, das spezifisch Heimatliche dieser Lebensräume bewußt und dadurch für den Unterricht fruchtbar zu machen. Die richtig verstandene Heimatschule darf nicht zu geistiger Selbstgenügsamkeit und zur Verengung des Blickfeldes führen, sie will sich nur um die Grundlage bemühen, von der aus der sichere Weg in die fernen Räume und Zeiten beschritten werden kann.

Je näher die gewählten Themen und ihre unterrichtliche Behandlung an die Wirklichkeit des Lebens heranzuführen, desto stärker wird der Schüler angesprochen und zu spontaner Mitarbeit geführt. Diese Lebens- und Gegenwartsnähe ist nicht mit einem bloßen Nützlichkeitsstreben gleichzusetzen, sie darf auch nicht dazu führen, die traditionellen Werte der Heimat und des Volkstums, insbesondere Volkssprache und Brauchtum, zu vernachlässigen.

Die Anschaulichkeit des Unterrichts ist der wichtigste Grundsatz der Didaktik schlechthin geworden, denn nur ein auf der äußeren



oder der inneren Anschauung beruhender Unterricht wird dem Schüler den Zugang zu den Bildungsstoffen öffnen und zu sicheren Ergebnissen führen. Die konsequente Verwirklichung dieses Grundsatzes ist eine Aufgabe, die dem Lehrer jeden Tag neu gestellt ist. Er wird sich unablässig bemühen müssen, seine Schüler möglichst an die Dinge selbst heranzuführen und sie dabei zu einer wesentlichen Erfassung der Zusammenhänge anzuleiten. Wo das unmittelbare Erfassen der äußeren Wirklichkeit verwehrt ist, sollen nach methodischen Grundsätzen sorgfältig ausgewählte Lehr- und Arbeitsmittel, vorzüglich solche, die selbst gestaltet wurden, herangezogen werden. Dabei ist auf eine angemessene Verwendung der neuzeitlichen optischen und akustischen Anschauungsmittel hinzuwirken. Wegen seiner methodischen Vorzüge ist dem Lichtbild, insbesondere für alle mehr statischen Objekte, der gebührende Raum zu geben. Der Unterrichtsfilm ist eine wirksame Hilfe, wenn er lehrplanmäßig eingesetzt und sorgfältig ausgewertet wird. Schulfunk und Magnetophon sollten herangezogen werden, wenn sie die planmäßige Unterrichtsarbeit fördern oder an wesentliche Zeitereignisse in eindrucksvoller Weise heranzuführen. Für einen erfolgreichen Unterricht genügt es jedoch nicht, geeignete Anschauungsmittel zu verwenden. Der Lehrer muß in jeder Unterrichtsstunde versuchen, mit sprachlichen Mitteln die Klarheit der inneren Anschauung zu sichern.

Neben den Grundsatz der Anschaulichkeit tritt das Prinzip der Selbsttätigkeit. Nur wer in jungen Jahren den Drang, seinen Gesichtskreis zu weiten, gespürt, wer tätige Auseinandersetzung mit der Umwelt gesucht und die Lust am selbsterrungenen geistigen Zuwachs und an lebenspraktischem werklchen Können empfunden hat, wird sich auch im späteren Leben, in Beruf und Freizeit weiterbilden wollen. Die Weckung eines echten Bildungstriebes im Kinde und die behutsame Hinführung des Schülers zu erstem, selbständig-freien Suchen und Erobern stellt an den Lehrer besondere Anforderungen. Er muß stofflich gründlich und umfassend ausgerüstet sein, auf Anregungen und veränderte Unterrichtssituationen wendig reagieren können, bereit sein, bei zunehmender Eigen-tätigkeit des Schülers entsprechend zurückzutreten und dabei doch fähig bleiben, unmerklich planend und lenkend Richtung und Ergebnis der Unterrichtsarbeit zu beeinflussen. Die Selbsttätigkeit der Schüler erfordert neben einer literarpädagogisch betreuten Schülerbücherei, einer vielseitig ausgebauten Arbeitsbücherei und einer angemessenen Ausstattung für das Werken sonstige Arbeitsmittel vielfältiger Art.

In ausgleichender Weise müssen neben der Entfaltung der rationalen Kräfte alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, durch musische Erziehung das Gemüthafte im Kinde zu pflegen. Es genügt dabei nicht, in den musischen Fächern die rhythmischen, manuell-formenden, darstellerischen und musikalischen Fähigkeiten des Einzelnen in der Gruppe oder in der Klasse zu entwickeln. Obwohl es sich meist nur um Vorformen ästhetischen Erlebens handeln kann, soll der gesamte Unterricht vom Atem des Musischen durchweht sein. Nur so kann die Schule zu einer Stätte frohen Kinderlebens werden, in der die seelische Heiterkeit ihre segenspendende Kraft entfaltet.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, daß die Volksschule unseres Landes christliche Volksschulen sind. Da das Christentum der tragende Grund im Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft und die am stärk-



sten formende Kraft der abendländischen Kultur ist, muß der Unterricht der Volksschulen dieser Gegebenheit Rechnung tragen.

### **Unterrichtsformen**

Die Weckung der spontanen Mitarbeit, die Pflege differenzierter Begabungen und die musische Ausrichtung des Unterrichts werden dazu nötigen, neuzeitlichen Arbeits- und Bildungsformen eine breitere Entfaltung zu ermöglichen. Besonders dem Unterrichtsgespräch und der produktiven Stillarbeit sind daher auf allen Stufen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch unter schwierigen Verhältnissen wird die Auflockerung eines allzusehr vom Lehrer her bestimmten Unterrichts möglich sein. Neben dem Fächerunterricht, der besonders dann zu sicheren Ergebnissen führt, wenn im Sinne der Konzentration um Bildungseinheiten fruchtbare Querverbindungen zwischen den Fächern angestrebt werden, sollten die Möglichkeiten der gesamtunterrichtlichen Arbeitsweisen nicht vernachlässigt werden. Außer in den Grundschuljahren, wo der Gesamtunterricht oft die einzig angemessene Unterrichtsform darstellt, sollte er auch auf der Oberstufe, besonders in den abschließenden Klassen, stärkere Berücksichtigung finden. In seiner stetigen Durchführung oder in der Form der gelegentlichen Ordnung des Unterrichts um natur- und kulturkundliche Kernthemen (Epochalunterricht) wird er dem Bedürfnis des jungen Menschen nach ganzheitlicher Arbeits- und Betrachtungsweise entgegenkommen. Die Rücksicht auf individuelle Begabungen und Neigungen und die Lockerung starrer Unterrichtsformen darf jedoch nicht zu verminderten Leistungen führen. Die gemeinsame Arbeit im Klassenverband wird zwar in den meisten Fällen einen erfolgreichen Unterricht gewährleisten, doch sollte der Einzel- und der Gruppenarbeit, vorwiegend für Teilaufgaben, angemessener Raum gelassen werden. Die produktive Stillarbeit in der Schule und zu Hause bietet vielseitige und fruchtbare Ansätze zur selbständigen Leistung. Wo die äußeren Bedingungen erfüllt und echte Aufgaben zu lösen sind, sollte die Bearbeitung bestimmter Themen von Arbeitsgruppen übernommen werden. Die Gruppenarbeit, die das Leistungsvermögen des Einzelnen erkennen und seinen Beitrag danach bestimmen läßt, vermag zugleich wertvolle Anstöße zu mitmenschlichem Verhalten zu geben.

Über die Gruppenarbeit hinaus ergeben sich Möglichkeiten, Schüler der Oberstufe entsprechend ihrer Begabung weiter zu fördern. Freiwillige Arbeitsgemeinschaften und Kurse pflegen musische, technische oder fremdsprachliche Interessen der Schüler oder befassen sich eingehender mit einem besonderen Bildungsgut. Diese freiwilligen Arbeitsgemeinschaften dürfen die Schüler nicht überfordern.

### **Lehrer und Schüler**

Ein erfolgreicher Unterricht erfordert vom Lehrer sowohl Einfühlung in die Welt des Kindes, gründliche Beherrschung des Bildungsgutes und vielfältiges didaktisches Können als auch ethisch gegründete Hingabe an den Beruf sowie sichere Führung der Klassengemeinschaft. Der Erfolg seiner Bemühungen ist ohne eine sinnvolle äußere Ordnung des Unterrichts nicht gewährleistet. Wertvoller jedoch als die bloße Unterordnung des Zöglings unter den Willen des Erziehers ist eine Autorität, die sich aus

der Achtung vor der Persönlichkeit des Lehrers herleitet. Erst die Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens sichert jene Erlebnis- und Schaffensbereitschaft, aus der heraus ein sachlich gewinnbringender und erzieherisch fruchtbarer Unterricht Gestalt gewinnen kann.

### **Schulleben**

In dem Maße, in dem ein menschlich warmer Ton in den Unterricht getragen wird, nimmt das gesamte Schulleben die Züge einer echten Gemeinschaft an. Die Schule wird dann zu einem Lebensraum, in dem sich die Kinder wohl und heimisch fühlen. Voraussetzungen hierfür sind lichte, hygienisch wohlgepflegte Klassenräume, gesittete Umgangsformen, musikalisches Erleben vielfältiger Art, Tänze und Spiele, Wanderungen, Aufenthalt in Schullandheimen und Feierstunden stiller und mitreißender Freude.

### **Andere Erziehungs- und Bildungsmächte**

Die Volksschule darf ihr unterrichtliches Bemühen nicht isoliert und der Lehrer seine Aufgabe nicht nur in den Grenzen des Stundenplanes sehen. Erst wenn die Einflüsse der anderen Erziehungs- und Bildungsmächte berücksichtigt werden, ist eine organische und zielstrebige Erziehung gewährleistet. Einzelbesprechungen und Hausbesuche, Elternversammlungen und gemeinsame Feiern bieten Möglichkeiten, die Erziehungsberechtigten stärker für die Entwicklung ihrer Kinder und die Unterrichtsarbeit zu interessieren.

Das Weltbild der Jugend wird heute nicht mehr allein von den herkömmlichen Kräften geformt. Der Film, das Fernsehen, der Rundfunk, Zeitung und Illustrierte beeinflussen das Wissen, die Strebungen und die Urteilsfähigkeit der Jugend in einem meist unterschätzten Ausmaße. Neben sorgfältiger Beobachtung dieser Zusammenhänge sollte alles getan werden, unerwünschte Einflüsse zu vermindern, alle positiven Ansätze aber im Rahmen der schulischen Möglichkeiten zu fördern.

### **Unterrichtsfächer und Studentafel**

Die Angabe der Fächer und deren zeitliche Ordnung im nachfolgenden Stundenplan bedeuten keine Empfehlung oder gar Verpflichtung zu einem gefächerten Unterricht. Die Aufteilung nach Stunden gilt zunächst für den Fächerunterricht. Soweit Klassen gesamtunterrichtlich arbeiten, gilt sie nur insofern, als dadurch Umkreis und Maß der Berücksichtigung der Fachgebiete angedeutet werden.

Im ersten Schuljahr ist der Gesamtunterricht — mit Ausnahme des Religionsunterrichtes in christlichen Simultanschulen — verbindlich; er soll nach Möglichkeit fortgesetzt werden. Im übrigen sind die Fächer der Grundschule Religion, Deutsch, Heimatkunde, Rechnen, Bildnerische Erziehung, Musik, Leibeserziehung und Handarbeit; die Fächer der Oberstufe sind Religion, Deutsch (ohne weitere fachliche Aufspaltung), Geschichte, Politische Gemeinschaftskunde, Erdkunde, Naturkunde und Naturlehre, Rechnen und Raumlehre, Bildnerische Erziehung, Werken, Musik, Leibeserziehung, Handarbeit und Hauswirtschaft.



Klasse	1	2	3 <sup>2)</sup>	4	5	6	7	8
Religion . . . . .	2—4)	3—4 <sup>1)</sup>	4	4	4	4	4	3 <sup>1)</sup> - 4
Deutsch . . . . .			(8)	9	7	7	6	7
Heimatkunde . . . . .		(10)	(3)	4				
Gesamtunterricht . . . . .	16	20—21	13					
Geschichte . . . . .					2	2	2	2
Pol. Gemeinschaftskunde . . . . .							1	1
Erdkunde . . . . .					2	2	2	2
Naturkunde u. -lehre . . . . .					3 <sup>3)</sup>	3	3	3
Rechnen u. Raumlehre . . . . .		(4)	4	4	5	5	5	5
Bildner. Erziehung . . . . .		(2)	(2)	2	2 <sup>3)</sup>	2	2	2
Musik . . . . .		(1)	2	2	2	2	2	2
Leibeserziehung . . . . .		Tägl. Spiel- turnen (3)	3	3	3	3	3	3
Handarbeit . . . . .		2	2—3 <sup>1)</sup>	2—3 <sup>1)</sup>	2—3 <sup>1)</sup>	2—3 <sup>1)</sup>	2—3 <sup>1)</sup>	2—3 <sup>1)</sup>
Werkunterricht (Knaben) . . . . .		Werken im Rahmen der bildnerischen Erziehung				(2) <sup>4)</sup>	(2 <sup>4)</sup>	(2)
Hauswirtschaft . . . . .								4
Knaben	18-20	23-25	26	28	30	30	30	31
<b>Gesamtstundenzahl</b>								
Mädchen	18-20	25-26	28-29	30-31	32-33	32-33	32-33	34

<sup>1)</sup> Mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse, in denen bisher diese Fächer mit der angegebenen Stundenzahl erteilt wurden.

Wird ein wahlfreies Fach erteilt, so kann eine Stunde Deutsch wegfallen.

Erhalten die Mädchen im 8. Schuljahr Hauswirtschaftsunterricht, so sind 3 der dafür angesetzten 4 Wochenstunden durch Kürzung je einer Wochenstunde in Naturlehre, Rechnen und Deutsch einzusparen.

Schülerinnen, die früher als im 8. Schuljahr zur Entlassung kommen, nehmen mindestens im letzten Schuljahr am Hauswirtschaftsunterricht teil.

<sup>2)</sup> Bei gefächertem Unterricht im 3. Schuljahr gelten die in Klammer gesetzten Stunden für die jeweiligen Fächer.

<sup>3)</sup> Es kann auch das umgekehrte Verhältnis gewählt werden.

<sup>4)</sup> Das Werken kann ohne Erhöhung der Gesamtstundenzahl durch Einsparung je 1 Wochenstunde bei Naturkunde/Naturlehre und Rechnen/Raumlehre ermöglicht oder im Rahmen dieser Fächer bzw. der Bildnerischen Erziehung durchgeführt werden.



## Besondere Richtlinien

### Religion

Im einzelnen gilt für den Bereich jeder Kirche der dort eingeführte Lehrplan. Darüber hinaus gelten nachstehende von den Kirchen aufgestellte Richtlinien.

#### Katholischer Religionsunterricht

Der katholische Religionsunterricht hat die Aufgabe, die Kinder zum lebendigen Gott, der sich in Christus offenbart, zu führen.

„Das ist das ewige Leben, daß sie Dich erkennen, den Einen, wahren Gott und den Du gesandt hast, Jesus Christus“ (Joh. 17, 3).

Das Heilsgeschehen Gottes vergegenwärtigt sich im Wort und im Tun der Kirche. Wichtig ist die Kenntnis der Heilsgeschichte, wichtiger ist die persönliche Teilnahme am Heilsgeschehen.

Der katholische Religionsunterricht vermittelt das Offenbarungsgut, wie es enthalten ist in Schrift und Tradition und durch das kirchliche Lehramt verkündet wird, weckt und fördert die Glaubensbereitschaft und führt zum Leben mit der Kirche.

Das Leben in Christus, wie es im Glauben und den hl. Sakramenten begründet wird, ist dem gläubigen Verständnis der Kinder so nahezubringen, daß sie ihre religiös-sittlichen Pflichten von Herzen gerne erfüllen. Das neue, durch Christus gnadenhaft geschenkte Leben, die Lösung von Sünde und Schuld, die Gotteskindschaft und die Berufung zur Teilnahme an Gottes Herrlichkeit sollen die Kinder innerlich froh machen. Die Gaben der Erlösung aber gewinnt nur, wer bereit ist, dem leidenden und sich opfernden Christus gleichförmig zu werden. Das Kind soll dahin geführt werden, auch Prüfung, Leid und Tod als aus Gottes Vaterhand kommend zu empfinden. Auf diese Weise wird dem Kind ein erster Zugang zu echter Bußgesinnung gewiesen, der Selbstüberwindung fordert und innere Freude schenkt.

Bis zur grundlegenden Neufassung eines Lehrplanes für den katholischen Religionsunterricht gelten die Bestimmungen des Lehrplanes der Fuldaer Bischofskonferenz. Inhaltlich gehören zum katholischen Religionsunterricht: die Biblische Geschichte, die Lehrstücke des Katechismus, das Wesentliche aus der kirchlichen Liturgie, allgemeine und heimatliche Kirchengeschichte, dargestellt in Lebensbildern, das religiöse Brauchtum der Heimat, die Lieder und Gebete des Diözesan-Gesangbuches.

Die Biblische Geschichte, deren gründliche Kenntnis eine wesentliche Voraussetzung für den gesamten Religionsunterricht ist, wird vor allem als die Geschichte unseres Heiles gedeutet. Die dogmatischen, liturgischen und moralischen Werte der Biblischen Geschichte sind so zu erschließen, daß sie den heilsgeschichtlichen Sinn nicht einengen oder durch eine Vielfalt von Aussagen überwuchern.

Der Katechismusunterricht geht von den im Bibelunterricht gewonnenen Kenntnissen der Heilsgeschichte aus. Sein Inhalt ist in der Lehrstückform aufgebaut, die Stoff- aber keine Stundeneinheiten bietet.

Die Methode des katholischen Religionsunterrichts wird weitgehend vom Lehrstoff bestimmt. In seiner Darbietung muß der Offenbarungscharakter gewahrt bleiben. Die Unterrichtsgestaltung nimmt dabei ständig auf die Entwicklung des Kindes Rücksicht. Um die Anteilnahme des

Kindes zu erreichen, ist auf Anschaulichkeit, Lebensnähe und Selbsttätigkeit besonderes Gewicht zu legen. Die Heilswahrheiten sollen sowohl mit dem Verstand wie mit dem Gemüt erfaßt werden. Im Bemühen, den Religionsunterricht zu einem Erlebnis werden zu lassen, muß auf sentimentale Geschichten und auf theatralische Darbietung verzichtet werden. Wertvolle religiöse Bilder und wesentliches religiöses Lese- und Erzählgut werden über die anschauliche Bedeutung hinaus auch von gemütbildender Wirkung sein.

Der Grundsatz ganzheitlicher Erziehung wird im Religionsunterricht seine ideale Erfüllung finden, wenn Biblische Geschichte, Katechismusunterricht und liturgische Unterweisung immer wieder auf Christus als den Mittelpunkt gerichtet sind.

Vertrauensvolles Zusammenwirken von Priestern und Lehrern bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes und in Aussprachen über erzieherische und unterrichtliche Fragen der Praxis sind unentbehrliche Hilfen für eine zielstrebige und harmonische christliche Erziehung.

Das Erziehungsziel des katholischen Religionsunterrichtes kann nur erreicht werden, wenn die Schule nicht bloß eine Stätte religiöser Lehre, sondern ein Raum der Entfaltung religiösen Lebens ist und im ganzen Schulleben die christlichen Lebenswerte zur Geltung kommen.

Lebendige Religiosität kann nur in ständiger Wechselwirkung mit anderen Erziehungsmächten, insbesondere mit der Familie wachsen. Der Religionsunterricht ist daher nur ein Teil der katholischen Erziehung, der sich organisch in das Leben der Familie, der Gemeinde und der Pfarrei einfügt.

### **Evangelischer Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht in der Schule (Evangelische Unterweisung) ist Dienst der Gemeinde Jesu Christi an den Kindern, zu dem sie von ihrem Herrn beauftragt ist.

Er erzieht und bildet wie der übrige Unterricht; es werden Tatsachen gelernt und Fähigkeiten entwickelt.

Entscheidend aber ist, daß Lehrer und Schüler auf das Wort des richtenden und rettenden Gottes hören, der im Alten und Neuen Testament zu uns spricht. So sind Lehrer und Schüler in der Jugendunterweisung Gemeinde, in der einer dem andern Nächster wird.

Inhalt der Evangelischen Unterweisung ist die frohe Botschaft der Bibel, daß uns gottfernen Menschen in Jesus Christus der Zugang zu Gott offensteht. Um diese Botschaft geht es bei allen Lehrgegenständen des evangelischen Religionsunterrichtes.

Das Alte Testament bezeugt, daß Gott, der Vater Jesu Christi, Schöpfer und Erhalter der Welt ist. Es bezeugt ferner, daß Gott in der Geschichte Israels die Rettung der abgefallenen Menschen vorbereitet hat, indem er das Leben des Einzelnen, des Bundesvolkes und der Völker in Gericht und Gnade führt.

Das Neue Testament bezeugt die Rettung der Welt durch Jesus Christus. In ihm offenbart sich Gott und ruft uns zur Entscheidung auf. Worte und Taten Jesu können nicht losgelöst voneinander verstanden werden. Ihr rechtes Verständnis wird nur von seinem Erlösungswerk aus



möglich, das er in seinem Leiden und Sterben, in seiner Auferstehung und Wiederkunft vollbringt.

In der Apostelgeschichte und den Briefen wird bezeugt, wie der erhöhte Herr durch Wort und Geist in seiner Gemeinde gegenwärtig ist.

Die Geschichte der Kirche ist der Weg der Gemeinde Jesu Christi durch die Zeiten und in alle Welt. In ihr wird deutlich, wie der lebendige Herr immer wieder in das menschliche Leben eingreift und seine Gemeinde baut. Sie zeigt die Christenheit in Versuchung und Bewahrung. Ungehorsam und Gehorsam, in Bekenntnis und Dienst.

Die Glaubenslehre der Evangelischen Kirche bietet sich — außer im Katechismus — in einprägsamer Gestalt dar in Bibelspruch, Psalm und Kirchenlied. Der Katechismus enthält das Bekenntnis der Kirche. Damit bietet er Hilfe zum rechten Verständnis der biblischen Botschaft.

Das Kirchenlied bezeugt in Gebet und Lobgesang den Glauben der lebendigen Gemeinde.

In der evangelischen Unterweisung sind die Zeugnisse vom Handeln Gottes zum Kinde hin zu sagen, nicht aber vom Kinde aus als bloße Mittel der seelischen Entfaltung zu nutzen und damit in ihrem Wesen aufzulösen. Der in der erzieherischen Verantwortung stehende Lehrer richtet sein Lehrverfahren jeweils nach dem Sachverhalt und nach der Aufnahmemöglichkeit der Kinder. Dieser Vollzug des Unterweisens kann nur in persönlicher Verantwortung geschehen. Der Dreiecksbezug zwischen Sachverhalt, Kind und Lehrer ist lebendig zu verwirklichen. Er ist wegen seiner Einmaligkeit nicht mechanisch wiederholbar.

Diese Bezogenheit ist auf methodischem Wege nicht zu erreichen: deshalb kann für den evangelischen Religionsunterricht keine Normalmethode empfohlen werden.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen der Reformpädagogik sind jedoch zu beachten. Das Unterrichtsgespräch muß den Fragen und der freien Meinungsäußerung der Schüler Raum geben. Dabei muß die Fähigkeit zum gesammelten Hören auf das Wort und die Bereitschaft, den Gesprächspartner ernst zu nehmen, gepflegt werden.

Der biblische Unterricht soll den Kindern die Bibel lieb machen und sie zum selbständigen Lesen der Heiligen Schrift anleiten. Die Einführung in die Bibel beginnt mit der Erzählung der biblischen Geschichten in der Grundschule. Der Lehrer muß den knappen Bibeltext entfalten; das Ausmalen darf aber nicht willkürlich geschehen, sondern soll den Sinn des Textes verdeutlichen. In den letzten Schuljahren werden die Kinder mehr und mehr mit dem Bibeltext vertraut gemacht. Bis zum Ende der Schulzeit sollen sie eine Übersicht über die biblischen Bücher gewonnen haben, wichtige Abschnitte, mindestens im Neuen Testament, nachschlagen und mit den Hinweisen auf die Parallelstellen umgehen können. Die von den Lehrern und Schülern gemeinsam geübte Auslegung des Textes muß die einzelnen konkreten Züge herausarbeiten und erkennen lassen, wie Gott uns Menschen anredet und wie er mit uns handelt. Der Text darf nicht mißdeutet werden als Illustration einer hinter ihm liegenden moralischen, religiösen oder dogmatischen Aussage.

Die Kirchengeschichte wird nicht in einem zusammenhängenden Grundriß, sondern in kennzeichnenden Einzelbildern dargeboten.



Die evangelische Unterweisung hält Verbindung mit dem Leben der Kirchengemeinde. Sie begleitet sie bei ihrem Gang durch das Kirchenjahr. Das geschieht vor allem in der Auswahl der Lieder und in der Gestaltung der Andachten.

Unterrichtshilfen zur Veranschaulichung, wie biblische Bilder, Karten, Illustrationen zur biblischen Umwelt und zur Kirchengeschichte, Film und Schulfunk, Gemeindeblätter und Zeitschriften der evangelischen Jugend, sind nach sorgfältiger Prüfung heranzuziehen.

### **Der Unterricht der beiden ersten Schuljahre**

Der Erstunterricht läßt das Kind in einen neuen Lebensraum, die Schule, hineinwachsen. Er gestaltet den Übergang von der Spiel- zur Lernhaltung so, daß er ohne Bruch in der Entwicklung vor sich geht und der neue Lebensabschnitt organisch an den vorhergehenden anschließt. Er weckt im Kinde Freude am schulischen Leben, Vertrauen zum Lehrer und ein erstes kameradschaftliches Verhältnis den Mitschülern gegenüber, lenkt den natürlichen Betätigungsdrang des Kindes behutsam auf die schulischen Aufgaben, lockert gehemmte Kinder durch das gemeinsame Tun in der Klassengemeinschaft und führt sie zu einer aufnahmebereiten Haltung. Durch die Einbeziehung des Kinderspiels, die Pflege altersgemäßer Ausdrucksweise und kindliche, dem Spiel verwandte Formen des Lernens wird der Erstunterricht kindertümlich gestaltet.

Der Erstunterricht der beiden ersten Schuljahre hat grundlegende Bedeutung für die weiterführenden Schuljahre. Er wird nach Form und Inhalt durch die Rücksicht auf die ganzheitliche Veranlagung und Wahrnehmungsweise und auf die ichbezogene Erkenntnishaltung des Kindes von 6 und 7 Jahren bestimmt. Die dieser Altersstufe gemäße Form des Unterrichts ist der **Gesamtunterricht**. In der Weise, wie sich das Kind während der beiden ersten Schuljahre aus seiner Ichverhaftung löst und mehr und mehr eine naiv-realistische Haltung der Umwelt gegenüber einnimmt, ändert sich die Form des Gesamtunterrichtes. Dieser unterstützt das Kind in seinem Streben, den geistig-seelischen Lebensraum, in dem es steht, auf zu gliedern und zu durchleuchten. Dabei schärft das Kind seine Sinne, lernt seine Aufmerksamkeit willkürlich ansetzen, gewinnt neue Vorstellungen, entwickelt das anschauliche Denken und schreitet zur Bildung von Ding- und Ordnungsbegriffen weiter. Der Gesamtunterricht darf sich jedoch nicht auf die Erfassung der räumlichen Umwelt beschränken; er muß bemüht sein, schon früh die religiösen Kräfte zu entfalten, sich an die Phantasie und das Gemüt zu wenden und dabei auch dem Bedürfnis des Kindes nach Märchenhaftem zu entsprechen. Er unterstützt das Kind beim Aufbau seiner geistigen Welt. Dabei klärt er nicht nur die Sachverhalte, sondern fügt zur Sache das Wort, zur Erlebenseinheit die sprachliche Ganzheit. Erst mit dem Wort wird die Welt zum geistigen Eigentum des Kindes.

Der Gesamtunterricht, dessen Kern heimatlicher Anschauungsunterricht ist, entnimmt seine Stoffe vorwiegend der unmittelbaren Erfahrungswelt und Erlebniswelt des Kindes. Er kann aber auch von Erlebnisgehalten des Unterrichts selbst ausgehen, sofern sie genügend auslösekräftig sind, von gemeinsam oder gruppenweise vorgenommenen Beobachtungen an Pflanzen und Tieren im Schulbereich, im Schulgarten oder im Schulraum, Berichten von Mitschülern, Erzählungen des Lehrers, Wandbildern, Texten und Bil-

dern der Fibel und anderer Bücher. Die Stoffverteilung wird durch den Ablauf des natürlichen Jahres, des Kinderspieljahres und des Kirchenjahres bestimmt. Die von diesen Abläufen unabhängigen Unterrichtseinheiten des häuslichen Lebens, des Berufslebens, Verkehrswesen usw. werden eingefügt, sobald sich ein Anlaß dafür ergibt. Bei aller Freiheit in der Auswahl der Stoffgebiete wird der Lehrer jedoch darauf bedacht sein, dem Kinde in den beiden ersten Jahren die Aneignung eines Grundwissens sachlich-anschaulicher Art zu sichern.

Die besondere Aufgabe des Unterrichtes der beiden ersten Schuljahre ist die Einführung in das Lesen, Schreiben und Rechnen.

Der erste Leseunterricht soll die Kinder so weit fördern, daß sie am Ende des zweiten Schuljahres in der Lage sind, einfache Lesestücke sinnerfassend und ausdrucksvoll zu lesen. Er entnimmt seine Stoffe dem Lebensbereich des Kindes und der seiner Phantasie zugänglichen Welt und ist nach Möglichkeit organischer Teil des Gesamtunterrichtes. Die Wahl der Lesemethode ist grundsätzlich freigestellt, doch ist aus psychologischen Gründen der ganzheitlich gerichtete Weg zu bevorzugen. Die Schaffung einer Eigenfibel ist von besonderem Wert. Zu den einfachen Texten der Buch- und Eigenfibel treten, sobald eine gewisse Lesefertigkeit erreicht ist, der Altersstufe gemäße wertvolle literarische Lesestoffe, vor allem alte Kinderreime und -lieder und gute neuere Kindergedichte. Schon frühzeitig ist eine kleine Klassenbücherei einzurichten.

Das Schreiben steht in enger Verbindung mit dem Sach- und Leseunterricht und empfängt von dort Auftrag und Sinn. Deshalb werden ganze, sinnerfüllte Wörter oder kleine Sätze geschrieben.

Im ersten Schuljahr werden die Grundformen der „Ausgangsschrift“ erarbeitet, im zweiten Schuljahr soll die Schreibfertigkeit soweit gesteigert werden, wie es der Reifestufe des Kindes und den Bedürfnissen der Schularbeit entspricht. Es ist Wert darauf zu legen, daß das Kind zu einer formgerechten und zügigen Schrift gelangt, die die Grundlage für die spätere persönliche Handschrift darstellt.

Mannigfaltige Übungen, die die Handgeschicklichkeit fördern, die rechte Schreibbewegung und Schreibhaltung vorbereiten und den Sinn für graphische Gestaltung wecken, gehen dem Schreiben voraus und begleiten es.

Das Bedürfnis, die Welt auch nach Maß und Zahl zu erschließen, führt zum Rechnen. Der Rechenunterricht bedarf eines systematischen Aufbaues. Er ist weitgehend in den Gesamtunterricht eingegliedert, beachtet aber bald die facheigene Arbeitsweise. Der Rechenunterricht der beiden ersten Schuljahre ist daher unter „Rechnen“ dargestellt.

Auch die musische Erziehung (Lesen, Sprechen, Darstellen, Singen, Malen, Zeichnen, Werken, Formen und Spielen) und die Leibeserziehung sind des facheigenen Zusammenhanges wegen in diesen Richtlinien bei den zugehörigen Fächern berücksichtigt.

Aus psychologischen und didaktischen Gründen sind die beiden ersten Schuljahre als Ganzes zu sehen, und ein Wechsel der Lehrkraft ist daher nicht wünschenswert.



## Deutsch

### Allgemeines zum muttersprachlichen Unterricht

Die Muttersprache ist unverlierbares gemeinsames Gut. Sie ist für den einzelnen der Schlüssel zu aller Bildung und Kultur, ist das Mittel der Verständigung unter den Menschen und überliefert die geistigen Werte der Gemeinschaft in vielfältiger Art. Der Deutschunterricht umfaßt daher über das Fach hinaus die gesamte muttersprachliche Bildung. Die immerwährende Pflege der Muttersprache ist eine der vornehmsten Aufgaben der Volksschule und hat die Bedeutung eines Unterrichtsgrundsatzes.

Der Vorgang des Spracherlernens beginnt mit dem ersten bewußten Augenblick des kindlichen Lebens und dauert bis zum Lebensende. Im vorschaulichen Alter vollzieht sich dieses Wachsen unter natürlichen Umständen, aber ohne Plan und meist ohne Absicht. Die Schule sucht dieses Geschehen fortzusetzen, wobei sie jedoch vorwiegend bewußt und planmäßig fördert, was sich im Leben gänzlich ungezwungen vollzieht. Daher knüpft sie an den Wortschatz, an die Haussprache des Kindes an und führt nur allmählich und nach dem Grade der sprachlichen Reife von der bildkräftigen Mundart zur Hochsprache weiter.

Die sprachliche Arbeit der Volksschule richtet sich auf ein Zweifaches: auf die Weckung und Erweiterung des Sprachverständnisses und auf die Erhöhung des sprachlichen Könnens. So sollen der passive Wortschatz, der dem Verstehen dient, und der aktive Wortschatz, der zur sprachlichen Äußerung befähigt, erweitert werden. Dabei muß der Unterricht von der Sache zur Sprache fortschreiten und so die Einheit von Inhalt und Wort stets neu erleben lassen.

Jede lebendige Sprachpflege wird den Vorrang des gehörten und gesprochenen Wortes von dem gelesenen und geschriebenen beachten. Durch Einsicht in die sprachlichen Zusammenhänge und durch sinnvolle Übungen soll das richtige Sprachgefühl, das den Gebrauch sprachlicher Formen sichert, gestärkt werden.

Der muttersprachliche Unterricht wird um so erfolgreicher sein, je mehr er die kindliche Eigenätigkeit anzuregen weiß. Das sprachliche Können ist dabei ungleich wichtiger als das Wissen über die Sprache.

### Pflege des mündlichen Ausdrucks

Die andere Welt, die das Kind beim Eintritt in die Schule umfängt, kann zu einer Hemmung, zuweilen zu einer Verkümmern der kindlichen Sprachfreudigkeit führen. Je mehr es dem Lehrer gelingt, dieser Gefahr entgegenzuwirken, desto eher vermag er das natürliche Wachstum des kindlichen Sprechens zu fördern. Um den Übergang leichter zu gewinnen, wird der Unterricht besonders in der ersten Zeit der Haussprache und der Altersmundart weiten Raum gewähren und erst allmählich zur Hochsprache übergehen. Die Ausdrucksweise des Lehrers muß dabei den kindlichen Reifegrad und den jeweiligen Sprachstand der Klasse berücksichtigen. Der Sprachtrieb und die Mitteilungsfreude des Kindes entfalten sich am stärksten im freien Unterrichtsgespräch. Die Möglichkeiten, das zunächst noch ungezügelt Sprechende des Kindes behutsam in eine gepflegte Form zu bringen, sind vielfältiger Art:

Berichte über Erfahrungen und Erlebnisse, in der Regel zuerst in der Mundart, später in der hochdeutschen Sprache;

Nacherzählen von Märchen, Fabeln und Geschichten;

dramatisches Spielen von Gehörtem und Gelesenem;

Nachsinnen und Phantasieren über den Fortgang einer Geschichte, eines Märchens oder eines Erlebnisses aus dem heimatlichen Anschauungsunterricht zur Pflege der kindlichen Einbildungskraft;

Erweitern des Wortschatzes durch genaues Betrachten und Bezeichnen von Einzelheiten, durch Ordnen der Vorstellungen und Erfahrungen, durch Zusammenfassen von Beobachtetem;

sprechtechnische Übungen im lautreinen Wiedergeben von Wörtern und Wendungen im Anschauungs-, Lese- und Musikunterricht;

Einprägen und sinngemäßes Vortragen von Sprüchen, Liedern, Gedichten und Rätseln;

beharrliches, sowohl planmäßiges wie gelegentliches Verbessern mundartlich bedingter Fehler.

Der Unterricht auf der Oberstufe setzt diese Arbeit der Grundschule fort. Zusammenhängendes Sprechen in natürlichem Sprechton mit deutlicher Aussprache ist besonders zu üben. Erzählungen über Erlebnisse, Berichte über Beobachtetes oder Gelesenes, freie Aussprache im Unterricht, Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen, Vortrag von Gedichten oder Prosastellen, Dramatisieren und Lesen mit verteilten Rollen sind geeignet, den sprachlichen Ausdruck auf der Oberstufe zu pflegen. Das Empfinden für sprachliche Zucht muß in jedem Unterrichtsfach, auch dort wo es sich nur um sachliche Zusammenhänge handelt, geweckt und verfeinert werden. Bei der starken Neigung dieses Alters, anerkannten Vorbildern nachzueifern, sind die sorgfältige Wortwahl und die lautreine Aussprache des Lehrers von erhöhtem Einfluß.

### **Pflege des schriftlichen Ausdrucks**

Die Pflege des schriftlichen Ausdrucks beginnt bereits im 1. Schuljahr. In den anschließenden Grundschuljahrgängen tritt die schriftliche Aussage zunehmend und mit steigenden Schwierigkeitsgraden in den Vordergrund. Dabei ist immer zu berücksichtigen, daß der schriftliche Ausdruck die natürliche Fortsetzung der mündlichen Sprachpflege darstellt. Die Kinder sollen befähigt werden, ihre Erlebnisse und Beobachtungen und ihr Wissen selbständig und klar geordnet niederzuschreiben. In jedem Schuljahr sind der sprachlichen Reife angemessene schriftliche Darstellungen zu üben. Sie beginnen mit dem Niederschreiben von Feststellungen und Beobachtungen der Kinder und führen schließlich zur selbständigen sprachlichen Gestaltung ihrer Erlebnisse und Gedanken. Nur besondere, das kindliche Gemüt berührende Erlebnisse drängen nach schriftlichem Ausdruck. Die Lust am sprachlichen Gestalten wird besonders gefördert durch Wortschatzübungen, die sich ungesucht an den Sprach- und Sachunterricht anschließen, durch sinnvolles Lesen ausgewählter Dichtungen, die den sprachlichen Ausdruck veredeln, gelegentlich auch durch sorgfältig erarbeitete Gliederungen von Sachlesestoffen, weil diese zur Bildung gegliederter Ganzheiten anregen. Die Freude am schriftlichen Ausdruck soll nicht durch allzu kleinliches



Verbessern oder überspitzte Anforderungen getrübt werden. Gemeinsame Berichtigungen ermöglichen stilistische, sprachkundliche und rechtschriftliche Übungen. Häufige kurze Niederschriften als Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen, tägliche oder wöchentliche Berichte über die laufende Unterrichtsarbeit und kurze Notizen über Beobachtungen fördern in besonderer Weise die Fähigkeit der schriftlichen Aussage. Die Niederschriften, von denen einschließlich der Diktate mindestens sechs im Monat anzufertigen sind, sollen in ein besonderes Heft eingetragen und überprüft werden. Aufsätze, in der Regel zehn im Jahr, dienen darüber hinaus der Erziehung zu einer sorgfältigen und ästhetisch ansprechenden Gestaltung schriftlicher Arbeiten. Die Aufsatzformen in der Volksschule sind in erster Linie die Erzählung, der Bericht, die Beschreibung und die Schilderung. Auf allen Stufen sind geeignete Anlässe zu nützen, das Briefschreiben zu üben.

## **Lesen**

Das Lesenlernen ist Aufgabe des Erstunterrichts.

Der weiterführende Leseunterricht soll das Kind dahin führen, sinnvoll, schön und schließlich so zu lesen, daß zugleich eine innere Auseinandersetzung mit dem Gelesenen erfolgt. Diese Entwicklung darf nicht durch das Bemühen um bloße Lesefertigkeit gestört werden. Besonders wiederholtes Lesen nach der methodischen Behandlung eines Lesestückes gleitet leicht in mechanisches Lesen ab. Eine wirksame Hilfe gegen sinnentstellendes und unschönes Lesen ist die Erziehung zum rechten Hören. Das gepflegte Wort des Lehrers während des gesamten Unterrichts und besonders sein Vortrag von Dichtungen in ungekünstelter und einführender Sprache regen den Schüler zur eigenen Gestaltung an. Die Darbietung der Lektüre als Ganzes steigert die Freude an den Werken der Dichtkunst und läßt den jungen Leser einen eigenen Zugang zu wertvollem Jugendschrifttum suchen.

Vom Lehrer, der selbst ein Verhältnis zur Dichtung besitzen muß, wird das Kind an das seiner Reife gemäße sprachliche Gut herangeführt. Die besondere Bildungsaufgabe der Volksschule und die Bedeutung des Muttersprachlichen verpflichten dazu, bei der Auswahl der literarischen Stoffe mit Vorrang die deutsche Dichtung und unter ihr wiederum die Volksdichtung zu berücksichtigen. Neben dem Lesebuch sollte, vor allem in den abschließenden Klassen, die literarische Ganzschrift stärker in den Mittelpunkt des Deutschunterrichts gerückt werden. Ein ausreichender Grundstock von Ganzschriften für die Klassenlektüre und eine nach literarpädagogischen Grundsätzen angelegte Schülerbücherei bieten hier wertvolle Hilfe. In jedem Schuljahr sind einige Gedichte und Prosastücke einzuprägen und in schönem Vortrag wiederzugeben. Die freiwillige Leistung ist dabei von erhöhtem Wert. Abschlußstunden am Wochen- oder Monatsende oder vor den Ferien sowie Feierstunden bilden natürliche Anlässe, das Gewonnene in den Dienst der Klassengemeinschaft zu stellen.

## **Schreiben**

Das Schreibenlernen ist, soweit es sich um die erste technische Beherrschung handelt, Aufgabe des Erstunterrichts. Im 3. und 4. Schuljahr sind in der Regel 2 Stunden zur Schriftübung zu verwenden. Auf der Oberstufe

ist die Entwicklung von der sorgfältig geübten Schreibschrift zur persönlichen Schrift durch ständige Beobachtung und Anregung zu sichern.

Im vierten Schuljahr wird das Lesen der deutschen Schreib- und Druckschrift gelernt. Die Einführung in das Schreiben der deutschen Schreibschrift auf der Oberstufe ist in das Ermessen des Lehrers gestellt (s. Anlage 1 und 2).

### **Sprachlehre**

Die Sprachlehre darf nicht im Mittelpunkt der spracherzieherischen Arbeit stehen, sie ist nur eine sprachunterrichtliche Randaufgabe. Belehrungen über den Aufbau und die Gesetzmäßigkeit unserer Sprache können nur als späte Frucht aus lebensvollen Sprachübungen erwachsen und sind daher auf das Notwendigste zu beschränken. Nur ein lustbetonter Sprachunterricht wird die Liebe zur Muttersprache steigern. Diesem Ziele dienen im besonderen die Bildung von Wortfamilien und Wortfeldern und andere Übungen zum Bereichern des kindlichen Sprachschatzes, Vergleiche zwischen dem Wortgehalt und der Wortgestalt, sprachgeschichtliche Betrachtungen über das Wesen einzelner Wörter und Wendungen sowie über die geschichtliche Entwicklung unserer Muttersprache und ihre Gliederung in Hochsprache, Umgangssprache und Mundart. Nur wo das Sprachgefühl und der Sprachgebrauch unsicher werden, soll das Wissen helfend eingreifen. Am Ende des vierten Schuljahres werden die Kinder Hauptwort, Tätigkeits-, Eigenschafts- und Geschlechtswort unterscheiden können. Aus Übungen im Sprachganzen sollen das Beugen des Hauptwortes, das Abwandeln des Zeitwortes und das Steigern des Eigenschaftswortes geläufig sein. Der Stoffkreis für die Oberstufe wird nicht im einzelnen festgelegt, ist aber im allgemeinen durch die Fachausdrücke der Sprachlehre (s. Anlage 3) angedeutet.

### **Das Rechtschreiben**

Der Rechtschreibeunterricht ist in die gesamte muttersprachliche Bildungsarbeit einzugliedern. Auch er dient dem planvollen Spracherwerb und regt in seiner Weise die sprachschaffenden Kräfte im Kinde an. Reine Mechanisierung der Rechtschreibübungen ist abzulehnen. Der Rechtschreibeunterricht nimmt seinen Ausgang von den Lebens- und Sachverhältnissen und läßt so den Schüler einen wachsenden Schatz von rechtschriftlich gesicherten Wörtern gewinnen. Er wird dabei den Häufigkeitswörtern besondere Beachtung schenken und durch Analogiebildungen, Zusammenstellen von Wortfamilien, Aufhellen von Wortbedeutungen und in wenigen Fällen durch Rechtschreibregeln die Einprägung von Schriftbildern fördern. Dabei braucht der Rechtschreibeunterricht auf planvolles Vorgehen und auf die Erreichung bestimmter Jahresziele nicht zu verzichten. Besonders zu üben sind der kurze und der lange Selbstlaut, ähnlichlautende Wörter, die Groß- und Kleinschreibung, hauptwörtlich gebrauchte Zeit-, Eigenschafts- und Mittelwörter, die Silbentrennung, die Satz- und Redezeichen, häufig vorkommende Fremdwörter und gebräuchliche Abkürzungen.

Das gegliederte Schriftbild, das durch deutliches Sprechen und Hören gewonnene Klangbild, die Schreibbewegung, richtiges und sorgfältiges Schreiben der Texte an der Wandtafel, in der späteren Schulzeit auch das Sprachdenken unterstützen die Übernahme der Wortgestalt in das Be-



wußtsein. Ganzheitlich bestimmtes Nachschreiben auswendig gelernter Übungsstücke, Diktate, die mehr um der Übung als um der Prüfung willen erfolgen, dienen dem Einprägen solcher Wortgestalten. Häufigen Kurzdiktaten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Diktate sollen nicht wortweise, sondern nach inhaltlich und melodisch zusammengehörenden Ganzen vorgesprochen werden. Dadurch wird die Spannkraft im Erfassen und Gestalten sprachlicher Einheiten gestärkt. Die regelmäßige Durchsicht aller Niederschriften ist für das richtige Schreiben unerlässlich. Die Sicherheit im Rechtschreiben wird erhöht durch die Führung von Merkheften sowie durch den frühzeitigen Gebrauch von Wörterbüchern.

## Heimatkunde

Die Heimatkunde befaßt sich mit den Lebensordnungen der Heimat, die geprägt sind durch Landschaft, Geschichte, Brauchtum und Sprache. Heimatraum und Heimatnatur, Heimatgemeinschaften und Heimatgeschichte sind dabei die Stoffquellen, aus denen die Heimatkunde ihre Inhalte schöpft. Dieses Wissen von der Heimat vermittelt die Grundbegriffe und Einsichten, die im weiterführenden Unterricht das Verständnis auch der fremden Räume, Tatsachen und Zusammenhänge erleichtern. Die Aufgabe der Heimatkunde erschöpft sich jedoch nicht darin, eine wichtige Vorstufe für den Sachunterricht der Oberstufe zu sein. Durch die Kenntnis der Heimat, durch die Weckung und Pflege des Heimatgefühls will sie zu einer Verbundenheit mit der Heimat führen, aus der später sittliche Kräfte für die eigene Lebensführung und die Mitgestaltung an der heimatlichen Wirklichkeit erwachsen.

Die Vorstufe zur eigentlichen Heimatkunde ist der heimatliche Anschauungsunterricht der beiden ersten Schuljahre, der seinen erlebnisbetonten Stoff dem Familien-, Schul- und Heimatleben entnimmt. Es werden nur die Stoffe berücksichtigt, die im Alltagsleben der Kinder eine gefühlsbetonte Rolle spielen.

Die Heimatkunde im 3. und 4. Schuljahr bildet die Brücke zwischen dem heimatlichen Anschauungsunterricht der beiden unteren Schuljahre und dem Sachunterricht der Oberstufe. Sie will, vorbereitend für den späteren Unterricht, Begriffe und Verhältnisse unter sachlichen Gesichtspunkten klären und damit die Grundlage für die Durchdringung der entsprechenden Sachverhalte auf der Oberstufe schaffen. Gegenstand der Heimatkunde ist die Heimat vornehmlich nach ihrer erdkundlichen, naturkundlichen, volkskundlichen und geschichtlichen Seite. Am Ende der Grundschule soll der heimatliche Lebensraum (Stadt, Kreis) im wesentlichen erfaßt und erstmalig der Weg vom Heimatort zum Heimatland zurückgelegt sein.

Die Heimatkunde nach der erdkundlichen Seite soll die Grundanschauungen der Erdbeschreibung und Erdgeschichte am Heimatraum klären und vom Anschauen der Wirklichkeit her allmählich in das Kartenlesen einführen. Ein erstes Verständnis für die bodenständige Wirtschaft und ihre Verflechtungen, insbesondere in dem wechselseitigen Verhältnis von Stadt und Land, ist anzubahnen. Dabei soll besonders der schaffende Mensch gesehen und gewürdigt werden. Mit einfachen Beobachtungen über das Wetter und die Gestirne wird der erste Zugang zur Himmelskunde gefunden.

Die Heimatkunde wendet sich im Bereich des Naturkundlichen der heimatlichen Tier- und Pflanzenwelt zu. Vorzugsweise sollen häufig vor-

kommende, für die Landschaft charakteristische und wirtschaftlich wichtige Pflanzen und Tiere in ihrer natürlichen Umgebung kennengelernt und ihr sinnfälliges Erscheinungsbild und ihr Verhalten erfaßt werden.

Nach der volkskundlichen Seite öffnet die Heimatkunde den Blick für das Gemeinschaftsleben in seinen vielfältigen Formen und zeigt die Eigenart der heimatlichen Lebensgestaltung. Durch die Pflege des überlieferten volkstümlichen Gutes, in das mit Vorrang das heimatliche Sprachgut einbezogen wird, soll die Verbundenheit mit den Vorfahren geweckt werden.

Die Heimatkunde zeigt auch, wie sich das Gesicht der Heimat im Laufe der Geschichte verändert hat. In die anschaulich zu gestaltenden Geschichtsbilder werden die heimatlichen Sagen, Erzählungen und Überlieferungen eingefügt. Namen, Inschriften, Erzeugnisse der heimatlichen Handwerkskunst, bedeutsame alte Häuser und Denkmäler bieten u. a. Anlässe zu heimatgeschichtlichen Betrachtungen.

Die Heimatkunde ordnet das erdkundliche, naturkundliche, volkskundliche und geschichtliche Wissen ungefächert in das Ganze von Sach- und Erlebniseinheiten ein. Die ganzheitliche Betrachtungsweise mit ihrer auf den Menschen und die Gemeinschaft gerichteten Zielsetzung läßt erkennen, wie die Menschen neben- und miteinander arbeiten und aufeinander angewiesen sind. Ein so gelenkter Heimatkundeunterricht spricht die Kinder in ihren Interessen und von ihrem Gemüt her an und bereitet den Boden vor für eine spätere bewußte und erlebnishaft Verwurzelung im Heimatlichen.

Der Heimatkundeunterricht ist in so besonderer Weise an die Wirklichkeit gebunden und daher auf die unmittelbare Erfahrung angewiesen. Unterrichtsgänge und Wanderungen erschließen den näheren und weiteren Heimatraum. Die Arbeit am Sandkasten, Zeichnungen an der Wandtafel und im heimatkundlichen Heft, Lichtbilder, Versuche und Niederschriften über das Beobachtete sichern das gewonnene Wissen. Dem Unterrichtsgespräch und der anschaulichen Sprache des Lehrers kommen im heimatkundlichen Unterricht eine besondere Bedeutung zu, wenn der Erfahrungsbereich durch innere Anschauung erweitert werden muß.

Auf der Oberstufe wird die Heimatkunde zwar von den Sachfächern abgelöst, doch muß in Stoffauswahl und Methode der Grundsatz der Heimatbezogenheit weiterhin besondere Beachtung finden. Insbesondere sind jetzt solche heimatliche Bezüge aufzudecken die dem Verständnis des Grundschulkindes noch nicht zugänglich sind. Die Einsicht in fremde Räume und Verhältnisse ist auf dem Hintergrund heimatlicher Gegebenheiten leichter zu gewinnen. Das Interesse an der geschichtlichen Entwicklung wird angeregt und erhöht, wenn die Spuren des Vergangenen in der Heimat gesucht und gedeutet werden. Sinn und Aufgabe des Natur- und Pflanzenschutzes und der Pflege überlieferten Volksgutes werden im heimatlichen Blickwinkel schneller erfaßt. In der Politischen Gemeinschaftskunde lassen sich die sinnfälligsten Beispiele für sozialkundliche Erörterungen im Umkreis des Bekannten finden. Auch in allen anderen Fächern sind die Bildungsgüter heimatlicher Prägung mit Vorrang einzubeziehen.

## **Geschichte**

Der Geschichtsunterricht will aus der Kenntnis der Vergangenheit ein erstes Verständnis für die Gegenwart entwickeln. Er soll zu der Einsicht



führen, daß das Leben des Einzelnen mit dem Schicksal seines Volkes und der Menschheit verbunden ist. Diese Erkenntnis entwickelt im jungen Menschen den Sinn für eine Ordnung des Rechtes und der Freiheit, für ein mitverantwortliches Denken und Handeln, für Toleranz unter den Menschen und Verständnis zwischen den Völkern. Es bleibt immer das Anliegen des Geschichtsunterrichtes, auf allen Stufen die Liebe zum eigenen Volk zu wecken und das Bewußtsein seiner Einheit zu pflegen. Dieses erzieherische Bemühen muß von dem Streben begleitet sein, neben den Vorzügen auch die eigenen Schwächen zu sehen, die Eigenart auch der anderen, besonders der Nachbarn, zu würdigen und zu erkennen, daß alle Völker ihren Beitrag zur Kultur der Menschheit geleistet haben. Die Betrachtung und Wertung geschichtlicher Zusammenhänge wird schon das Volksschulkind, wenn zunächst auch nur in bescheidenen Ansätzen, dahin führen, die Gegenwart, die einmal Geschichte sein wird, in der Verantwortung vor Gott und vor den kommenden Geschlechtern zu sehen und so an ihr mitzugestalten.

Der Stoff des Geschichtsunterrichtes ist vornehmlich die Geschichte des deutschen Volkes. Er wird so ausgewählt, daß neben den politischen ebenso die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dabei ist auf die Verflechtung der deutschen Geschichte mit der des Auslandes und der Welt und gelegentlich auf die Gleichzeitigkeit bedeutender Ereignisse in anderen Ländern hinzuweisen. Die Schüler lernen darüber hinaus, besonders in Verknüpfung mit der im Bibelunterricht sichtbar werdenden Menschheitsgeschichte, einige bedeutsame Erscheinungen und Gestalten der alten Geschichte kennen.

Bei der Auswahl der geschichtlichen Stoffe und ihrer unterrichtlichen Behandlung muß sich der Lehrer bewußt sein, daß dem geschichtlichen Denken des Volksschulkindes enge Grenzen gesetzt sind. Es kann nicht Aufgabe des Geschichtsunterrichtes sein, eine lückenlose Darstellung der geschichtlichen Entwicklung zu bieten. Vielmehr sind unter Begrenzung auf das Wesentliche aus den verschiedenen Zeitabschnitten geschichtliche Bilder auszuwählen, die von bemerkungswerten Ereignissen und Gestalten berichten oder kulturgeschichtlich typische Zeitumstände beschreiben. In Mädchenklassen treten hierbei geschichtliche Bilder, in deren Mitte weibliche Gestalten stehen, stärker in den Vordergrund. Wenn die Schüler über eine Anzahl solcher Bilder sicher verfügen, werden sie imstande sein, diese unter der Führung des Lehrers im Zusammenhang zu schauen und in eine erste chronologische Ordnung zu bringen. Wichtiger als die Vielfalt von Einzelkenntnissen ist die denkende Durchdringung geschichtlicher Vorgänge, weil sie zu geschichtlichem Verständnis führt, zu kritischem Urteil erzieht und den Grund legt für ein später sich entwickelndes Geschichtsbewußtsein. Trotz kindgemäßer Darstellung bleibt es verpflichtendes Gesetz, der geschichtlichen Wahrheit so nahe wie möglich zu kommen. Um den Überblick über den zeitlichen Ablauf zu erleichtern, ist ein bescheidener Grundstock von geschichtlichen Daten sicher einzuprägen.

Im 5. und 6. Schuljahr wird das Kind zur Geschichte hingeführt. Dabei werden in erzählender Form dem kindlichen Fassungsvermögen entsprechende Einzelbilder geboten. Zunächst berichten diese von Menschen und Verhältnissen der Heimat im Wandel der Zeiten und rücken später bedeutende Persönlichkeiten, die handelnd oder leidend vorbildlich wirkten, ferner wesentliche Geschehnisse aus der gesamtdeutschen Geschichte in den Mittelpunkt der Darstellung. Der eigentliche Geschichtsunterricht be-

ginnt im 7. Schuljahr. Die bereits behandelten Einzelbilder werden erweitert, zeitlich eingeordnet und nun in einen schon klarer erfaßten Zusammenhang gebracht. Im 8. Schuljahr ist zu berücksichtigen, daß im Schüler die Fähigkeit wächst, größere Zusammenhänge zu überschauen, historische Vorgänge nach Ursache und Folge zu durchdenken und Persönlichkeiten in ihrer Besonderheit zu verstehen. Gegen Ende der Schulzeit werden entscheidende Entwicklungslinien in Form von einigen Längsschnitten aufgezeigt. Den Ereignissen des 19. und 20. Jahrhunderts ist im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gegenwart und auf ihre nachwirkende Aktualität besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bei der Aufstellung von Stoffplänen ist immer wieder als Ausgangspunkt oder als verknüpfendes Element die Heimatgeschichte mit ihren hervorragenden geschichtlichen Persönlichkeiten und beachtungswerten Ereignissen heranzuziehen. Die Einflüsse der römischen Kultur für die einzelnen Gebiete unseres gesamten Landes werden besonders hervorgehoben. Die Vorgeschichte bleibt vorwiegend auf die heimatlichen Anknüpfungsmöglichkeiten beschränkt.

Bei der Behandlung geschichtlicher Stoffe ist die lebendige und anschauliche Darstellung des Lehrers von ausschlaggebender Bedeutung. Das Unterrichtsgespräch wird besonders geeignet sein, schwierige Zusammenhänge zu klären. Zur schrittweisen Entwicklung des Zeitsinnes und als Stütze für die Festigung des Wissens kann auf Geschichtsfriese und -leisten, besonders wenn sie selbst gestaltet sind, nicht verzichtet werden. Weitere wichtige Hilfsmittel sind zeitgenössische Abbildungen oder Rekonstruktionen in Lichtbildreihen und eigenen Bildsammlungen. Dorf-, Kirchen- und Schulchroniken, Heimatkalender, heimatgeschichtliche Ausschnitte aus Zeitschriften und Zeitungen, geschichtliche Ganzschriften und gelegentlich auch für die Schule bearbeitete Quellensammlungen, ferner Hörspiele, Unterrichts- und geschichtstreue Spielfilme, Heimatmuseen, bedeutende historische Bauten und Denkmäler werden in die geschichtlichen Betrachtungen einbezogen.

Bei der Aufstellung von Lehr- und Stoffplänen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 17. 12. 1953 für den Geschichtsunterricht in Volksschulen zu beachten und im heimat- und landesgeschichtlichen Sinne auszugestalten. Der Wachhaltung des Willens zur Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit ist auf allen Stufen Rechnung zu tragen.

## **Politische Gemeinschaftskunde**

Die Politische Gemeinschaftskunde setzt sich zum Ziel, den Schüler durch das Leben in einer gesitteten Schul- und Klassengemeinschaft in seiner persönlichen und mitmenschlichen Haltung zu beeinflussen, ihn zu grundlegenden Einsichten in den Sinn und die Aufgabe menschlicher Gemeinschaften und politischer Einrichtungen zu führen und so in bescheidenen Ansätzen zu befähigen, später in die soziale und politische Verantwortung hineinzuwachsen.

Wenn die Politische Gemeinschaftskunde von fortdauernder Bedeutung sein soll, darf sie sich nicht auf den Bereich des Wissens beschränken, sondern muß stärker die werdenden, erlebnis- und willensmäßigen Kräfte im jungen Menschen anregen. Eine so gesehene politische Gemeinschaftserziehung kann ihre Aufgabe auf drei Wegen zu lösen suchen:



in dem erzieherischen Einfluß einer echten Schulgemeinschaft,  
in der Durchdringung des gesamten Unterrichts im Sinne eines ge-  
meinschaftserzieherischen Prinzips,  
in der Politischen Gemeinschaftskunde als Fach im 7. und 8. Schuljahr.

Die Schulgemeinschaft in ihrer gemeinschaftsbildenden Funktion ist als Aufgabe von Jahr zu Jahr neu gestellt. Sie setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen den Erziehern und den Kindern und ein gesittetes und hilfsberechtigtes Begegnen der Schüler untereinander voraus. Verstehen, Geduld und unablässiges Mühen um uneigennütziges Verhalten werden zu einem, wenn auch oft nur bescheidenen Erfolg führen. Wo die Voraussetzungen gegeben sind, kann sich eine in diesem Geist wirkende Schülermitverwaltung zu einer erzieherlich fruchtbaren Einrichtung entwickeln.

Im Schulleben allgemein und im Unterricht der verschiedenen Fächer aller Stufen müssen möglichst viele Anlässe, spontaner oder methodisch geplanter Art, genutzt werden, Einblicke in politische und gemeinschaftskundliche Zusammenhänge zu gewinnen oder gemeinschaftsbildende Impulse auszulösen. Diese Überlegungen, Hinweise und Anstöße sind alle darauf gerichtet, das Kind durch Einsicht und Gewöhnung zu einer mitverantwortlichen Haltung dem Nächsten und der Gemeinschaft gegenüber zu führen. In der Grundschule werden sich entsprechende Motive aus dem heimatlichen Erlebnis und Erfahrungsbereich gewinnen lassen. Das Kind gelangt über die Betrachtung der ihm überschaubaren Gemeinschaften zu sozialen und politischen Kenntnissen und Einstellungen einfacherer Natur. Auf der Oberstufe verpflichtet das gemeinschaftserzieherische Prinzip dazu, das Bildungsgut der einzelnen Unterrichtsfächer auf wirkungsvolle, sich natürlich ergebende Anknüpfungstoffe hin auszuwählen und auszuwerten. Besonders in den Gesinnungsfächern, also in Religion, Deutsch und Geschichte, daneben auch in den musischen Fächern, in Leibeserziehung und in den spezifisch fraulichen Fächern können mitmenschliche und politische Beziehungen aufgedeckt und soziale Gesinnung geweckt werden.

Die gewonnenen ersten Kenntnisse werden geordnet, verknüpft und vertieft in der Politischen Gemeinschaftskunde als Fach im 7. und 8. Schuljahr. Es kann dabei kein lückenloser oder gar systematischer Aufbau im wissensmäßigen Bereich erstrebt werden; vielmehr sollen die Themen inhaltlich so abgegrenzt sein, daß das Kind unter Berücksichtigung seines Erfahrungs- und Lebenskreises die Grundgedanken der Politischen Gemeinschaftskunde anschaulich und wirklichkeitsnah erfährt. Erst wenn das Kind an den einfachen Gemeinschaften seiner Heimat (Familie, Spiel-, Klassen- und Schulgemeinschaft, Jugendverein, Gemeinde, Kreis) klare Vorstellungen, Begriffe und Wortprägungen gewonnen hat, wird es an die höheren politischen Gemeinschaften herangeführt. Dabei darf der Unterricht nicht bei den äußeren organisatorischen Formen stehen bleiben; wesentlicher ist es, die Grundkräfte demokratischer Gesinnung spürbar werden zu lassen, die jene erst mit echtem politischen Leben zu erfüllen vermögen. Eigenart und Lebensaufgabe der Mädchen erfordern besondere stoffliche Berücksichtigung und unterrichtliche und erzieherische Auswertung.

Das Problem der Vertriebenen und Flüchtlinge, die Tatsachen und Phasen der Eingliederung sowie das Gefühl der Verbundenheit mit ihrem Schicksal und ihrer Zukunft müssen überall im Unterricht und im Schulleben wirksam bleiben.

Im Rahmen der Politischen Gemeinschaftskunde ist der Verkehrserziehung gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei müssen die vielfältigen Möglichkeiten genutzt werden, das Verhalten im Verkehr des Alltags nach den Grundsätzen der menschlichen Rücksicht und der Achtung untereinander zu beurteilen. So wird die Verkehrserziehung im Laufe der ganzen Schulzeit über die bloße Regelkenntnis hinaus im Sinne menschlicher Beziehungen tiefer verankert.

Der Unterricht in der Politischen Gemeinschaftskunde setzt zur vollen Auswirkung eine gewisse Lebenserfahrung und damit ein reiferes Alter des Schülers voraus. Es kann sich also nur um eine erste Hinführung zu Problemen handeln, die in ihrer vollen Bedeutung erst später erfaßt werden können. Diese Aufgabe stellt erhöhte Anforderungen an das psychologische Einfühlungsvermögen und das methodische Geschick des Lehrers. Vor allem muß es ihm gelingen, echte Ausschnitte aus dem Leben als zwingende Gesprächsstoffe in die Mitte des Unterrichts zu stellen. Auf Grund beobachteter und erlebter Einzelfälle können durch klärende Besinnung und Vertiefung im Unterrichtsgespräch allmählich die für die Politische Gemeinschaftskunde notwendigen Begriffe gewonnen und in eine für das Kind überschaubare Ordnung eingefügt werden. Das Unterrichtsgespräch hat daher in der Politischen Gemeinschaftskunde den Vorrang vor allen Unterrichtsformen. Wertvolle Hilfe vermögen Filme, Hörspiele, Tatsachenberichte und Ganzschriften zu bieten, wenn sie in lebensnaher Weise mitten in den angeschnittenen Fragenkreis führen. Die gemeinschaftskundlichen Grundkenntnisse lassen sich durch Schaubilder und Lichtbilder leichter darbieten und einprägen.

Bei allen Mühen um eine gemeinschaftsbildende Entfaltung ist die Haltung des Lehrers von entscheidender Bedeutung. Kinder haben schon in jungen Jahren ein ausgeprägtes Empfinden für das rechte Tun ihrer Erzieher. Der Lehrer muß daher für die Gemeinschaft Vorbild sein und sich mit den Schülern als Wissender und Suchender vorurteilslos und verantwortungsvoll den Fragen des politischen und sozialen Lebens stellen. Wenn er vorlebt, was er fordert, wird er in der Klasse ein Gefühl für echte Partnerschaft entwickeln und die Kinder durch stete Gewöhnung an die Pflichten des Schulbürgers zur Demokratie als Lebenshaltung erziehen.

Auf den Erlaß des Ministeriums für Unterricht und Kultus von 25. 3. 1952 — B V 1 Tgb. Nr. 1564 — (Amtsblatt 1952, Sondernummer 2) über den Unterricht in politischer Gemeinschaftskunde wird hingewiesen.

## **Erdkunde**

Der Erdkundeunterricht vertieft das in der Heimatkunde gewonnene Wissen um die Heimat, strebt eine gründliche Kenntnis Deutschlands an, vermittelt einen angemessenen Überblick über die europäischen Länder und die Erdteile und versucht, die Stellung der Erde im Weltall verständlich zu machen. Dabei entwickelt sich der schrittweise Aufbau des geographischen Weltbildes vornehmlich aus dem Vergleich der Fremde mit den geographischen Erscheinungen der Heimat. Der Erdkundeunterricht zielt jedoch nicht nur auf die Gewinnung sachlicher Kenntnisse und Einsichten, sondern will den jungen Menschen zugleich von der Heimatliebe zu besonnener Vaterlandsliebe, zum Verstehen fremder Eigenart und zur Bereitschaft für ein friedliches Zusammenleben der Völker führen. Auf eine



Vertiefung des europäischen, Gedankens ist von Anfang an und auf allen Stufen besonderer Wert zu legen.

Bei der stofflichen Aufteilung ist im Regelfall so zu verfahren, daß im 5. Schuljahr, vom Heimatland Rheinland-Pfalz ausgehend, der deutsche Raum einschließlich der Ostgebiete, im 6. Schuljahr die europäischen Länder und Sowjetrußland und im 7. Schuljahr die außereuropäischen Gebiete behandelt werden. Im 8. Schuljahr erfolgt zunächst eine vertiefende Behandlung der deutschen Landschaften, an die sich eine Darstellung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Deutschlands zu den wichtigsten Ländern Europas und der Welt anschließt. Der Blick bleibt dabei ständig auf die drei Themenkreise gerichtet: die deutschen Großlandschaften, die europäische Wirtschaft und ihre Verflechtung mit der deutschen und der Weltwirtschaft, die Wirtschaftsräume und Großmächte der Erde einschließlich der Europäisierung und Enteuropäisierung der Welt. Wo in der Oberstufe 5. bis 8. Jahrgang zusammengefaßt sind, ist dafür Sorge zu tragen, daß für den jeweiligen 5. Jahrgang durch eine entsprechende Überbrückung der Anschluß an die außerdeutschen Stoffkreise ermöglicht wird.

Bei dem schrittweisen Vordringen von der Heimat in die fernen Räume sollen nicht alle Landschaften eingehend behandelt werden. Einige Landschaften sind jeweils gründlicher zu betrachten. Für ihre Auswahl ist entscheidend, ob sie in naturräumlicher vegetationsmäßiger, erdgeschichtlicher, wirtschaftlicher, kulturgeschichtlicher und politischer Hinsicht als besonders beachtenswert gelten können. Auf diese Weise wird eine planvolle Stoffbeschränkung durchgeführt. So werden zwar bei der Behandlung Deutschlands alle Landschaften berücksichtigt, aber typische Räume aus dem gesamtdeutschen Gebiet ausgewählt und eingehender erarbeitet. Das Prinzip der Auswahl mit wechselnden sachlichen Blickpunkten gilt auch bezüglich der anderen Länder Europas und der fremden Erdteile.

Besondere Aufmerksamkeit ist den mittel- und ostdeutschen Landschaften zuzuwenden damit das Gefühl der Zusammengehörigkeit erhalten bleibt und gestärkt wird.

Die Behandlung von Themen der allgemeinen Erdkunde soll nicht systematisch, sondern in der Bindung an eine Landschaft erfolgen. So wird z. B. der Vulkanismus, sofern nicht im engeren heimatlichen Umkreis Anknüpfungspunkte gegeben sind, an der Darstellung und Untersuchung der vulkanischen Erscheinungen in der Eifel entwickelt. Auf der Oberstufe werden eher als in der Grundschule die sachlichen und psychologischen Voraussetzungen gegeben sein, unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Erdkunde das Werden und Wachsen des Heimatortes und seiner Flur und die Entstehung der heimatlichen Kulturlandschaft zu erarbeiten.

Um die Erde als Himmelskörper verständlich zu machen, wird an die Ergebnisse des heimatkundlichen Unterrichts in der Grundschule angeknüpft und die Einsicht in die himmelskundlichen Zusammenhänge vertieft. Der Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, die Mondphasen, einige Sterne und Sternbilder werden beobachtet und nicht im Sinne der „mathematischen Erdkunde“, sondern in den Beziehungen zu unserem täglichen Leben und den allgemeinen Lebensvorgängen behandelt.

Im allgemeinen wird die Aufgabe des Erdkundeunterrichtes in jährlich abgegrenzten und sich räumlich erweiternden Stoffkreisen am sichersten

gelöst. Doch sollte neben dem facheigenen Fortschreiten auch die gesamtunterrichtliche Arbeitsweise Anwendung finden. Gerade die Erdkunde vermag oft die Rolle des Kernfaches bei gesamtunterrichtlichen Themen zu übernehmen. Dabei wird sich hinreichend Gelegenheit bieten, bestimmte Teilaufgaben auch gruppenweise oder in Einzelarbeit zu lösen. Bei der Behandlung der außerdeutschen Gebiete vermag der Erdkundeunterricht fruchtbare Querverbindungen insbesondere zur Geschichte und Politischen Gemeinschaftskunde herzustellen.

Im Hinblick auf die Erlebniswerte, die durch die Erweiterung des geographischen Weltbildes ausgelöst werden, gewinnt das lebendige Wort des Lehrers in der Erzählung, Beschreibung und Schilderung besondere Bedeutung. Neben der Gewinnung erlebnisbetonter Einsichten in die erdkundlichen Zusammenhänge ist jedoch die Festigung der erdkundlichen Kenntnisse nicht zu vernachlässigen. Hierbei sind selbstgestaltete erdkundliche Arbeitshefte mit Skizzen, Querschnitten, Bild- und Symbolkarten von besonderem Wert. Durch möglichst lustbetonte Übungen muß ein unumgängliches Tatsachenwissen gesichert werden.

Ein erfolgreicher Erdkundeunterricht ist in weitem Maße auf Veranschaulichung angewiesen. Als Lehr- und Lernmittel gehören in jede Schule: ein Sandkasten, das Meßtischblatt in mehreren Exemplaren, die Wandkarten der engeren und weiteren Heimat, Deutschlands, Europas, der östlichen und der westlichen Erdhälfte und ein Globus. Das wichtigste Arbeitsmittel in der Hand des Schülers ist der Atlas, Reliefs, besonders solche, die in gemeinsamer Werkarbeit entstehen, besitzen erhöhten Anschauungs- und Bildungswert. Besondere Bedeutung im Sinne eines erlebnisstarken Erdkundeunterrichtes haben Lichtbild, Unterrichtsfilm und Schulfunk. Bei statischen Objekten ist das Lichtbild wegen seiner größeren Auswertbarkeit zu bevorzugen. In jeder Schule sollte ein Grundstock an wichtigen erdkundlichen Lichtbildreihen vorhanden sein. Der Film vermag besonders wirtschafts- und kulturgeographische Zusammenhänge aufzuzeigen. Es empfiehlt sich auch, eigene Bildsammlungen anzulegen.

## Naturkunde

Der naturkundliche Unterricht will im Schüler die Freude an dem Reichtum und der Schönheit der Natur, die Liebe zur lebenden Kreatur, die Ehrfurcht vor dem Schöpfer aller Dinge wecken und ihn durch tieferes Verstehen bereit machen, helfend und schützend allem Leben zu begegnen und die eigene geschöpfhafte Einordnung in den Kosmos zu erkennen. Diesem Ziele dienen die gründliche Beobachtung und Betrachtung der Natur, eine angemessene Kenntnis besonders der heimatlichen Tier- und Pflanzenwelt, die Einsicht in die Gesetzmäßigkeit alles Lebenden und das Wissen um den Bau und die Funktion des menschlichen Körpers.

Die Unterrichtsstoffe werden vornehmlich im Hinblick auf die Gegebenheiten der Heimat bestimmt. Ihre Anordnung richtet sich im allgemeinen nach dem jahreszeitlichen Wandel der Natur. Besonders sind jene Pflanzen und Tiere auszuwählen, die häufig vorkommen, wirtschaftlich wichtig oder eigenartig nach Bau und Lebensweise sind. Dazu gehören mit Betonung in der Landschule die wichtigsten Nutzpflanzen und -tiere und die größten Schädlinge. In den letzten Schuljahren werden auch ausländische Tiere und Kulturgewächse behandelt. Die Menschenkunde tritt in



allen Klassen, nach Alter und Geschlecht der Schüler verschieden, als Lehrstoff auf.

Die Beschäftigung mit der lebenden Natur beginnt bereits in den beiden ersten Grundschuljahren. Da die Betrachtungsweise des Kindes dieser Altersstufe ganzheitlich, vorwiegend spielerisch-phantasiemäßig ist, beschäftigt sich der heimatliche Anschauungsunterricht vornehmlich mit Vorgängen und Erscheinungen im Naturleben, die das Gefühl und die Phantasie ansprechen.

Die Heimatkunde im 3. und 4. Schuljahr kommt dem Wissensdurst und der Entdeckungsfreude dieser Entwicklungsphase in mannigfaltiger Weise entgegen. Vielseitige Beobachtung der Lebewesen bei Unterrichtsgängen, Betrachtung ihres jahreszeitlichen Wandels, Überlegungen über die Bedeutung von Pflanzen und Tieren für die menschliche Arbeit und den menschlichen Haushalt und Erörterung der Namen, auffallender Kennzeichen und wirklicher oder vermeintlicher Gefährlichkeit der heimatlichen Lebewesen bieten Möglichkeiten für einen beachtlichen Zuwachs an naturkundlichen Grundkenntnissen und Einsichten.

Auf der Oberstufe setzt im 5. Schuljahr ein selbständiger und planmäßiger Naturkundeunterricht ein. Auch hier gilt es, die Kenntnis namentlich der höheren Pflanzen- und Tierwelt zu erweitern, doch wird jetzt die Auswahl der Lebewesen mehr von der Absicht bestimmt, einer gründlicheren Darbietung und Erarbeitung von naturkundlichen Zusammenhängen Raum zu lassen. Infolgedessen treten bloße Beschreibung hinter der sorgfältigen Beobachtung und Durchdringung der biologischen Wirklichkeit zurück. Die monographische Darstellung, die Pflanzen und Tiere in ihrer vollständigen Entwicklung aufzeigt, wechselt mit biologischen Einzelbildern, die auf Vollständigkeit in der Beschreibung verzichten, dafür aber charakteristische Ausschnitte und typische Einzelercheinungen der Lebewesen wiedergeben. Tiere und Pflanzen werden in ihrem natürlichen Lebensraum und in ihren mannigfaltigen Beziehungen zur übrigen Lebewelt und zum Menschen aufgezeigt. Hinweise auf die Verwandtschaft der Pflanzen und Tiere streben keine strenge systematische Ordnung an. Aus vergleichenden Betrachtungen über Bau und Verhaltensweise verschiedener Lebewesen werden allgemeine biologische Erkenntnisse über Bewegung, Ernährung, Bestäubung, Fortpflanzung, Schutzeinrichtung, Anpassung u. ä. abgeleitet.

Die beiden letzten Volksschulklassen befassen sich mit weiteren Einzelwesen namentlich der niederen Pflanzen- und Tierwelt, besonders solchen, die dem kindlichen Verständnis schwerer zugänglich, aber im Natur- und Menschenleben bedeutsam sind, z. B. den Weichtieren, Würmern, Moosen, Pilzen, Bakterien. In leicht verständlicher Form sollen Einblicke in den inneren Bau und das innere Leben von Pflanze und Tier ermöglicht werden. Auf der Grundlage der in den vorausgehenden Jahren erworbenen Kenntnisse von Einzelobjekten treten leicht beobachtbare Lebensgemeinschaften (Wald, Wiese, Gewässer) in den Mittelpunkt des Unterrichts. Durch Hinweise und praktisches Tun soll auf allen Stufen der Gedanke des Naturschutzes gepflegt werden.

Schon frühzeitig wird die besondere Aufgabe des Waldes im Haushalt der Natur herausgestellt. Auch auf die Bedeutung bestimmter Pflanzen und Tiere im Volksglauben und im Brauchtum der Heimat ist einzugehen.

Bei der Behandlung des Menschen ist neben seiner Eigenart in biologischer Hinsicht seine Sonderstellung als geistiges Wesen im Reich des Organischen zu betonen. Im Stoffplan sind besonders zu berücksichtigen: Gesundheitspflege und Fürsorge, erste Hilfeleistung, einseitige und richtige Ernährung und Gefahren der Genußmittel. Der Unterricht in der Menschenkunde darf nicht bei theoretischer Belehrung stehen bleiben. In der Leibeserziehung und im gesamten Schulleben sind das natürliche Wachstum und eine gesunde Körperhaltung bei Jungen und Mädchen zu fördern. Sehr früh soll der junge Mensch den Wert einer naturgemäßen Lebensweise erkennen und zu gesunden Lebensgewohnheiten geführt werden.

Es ist darauf zu achten, daß im naturkundlichen Unterricht durch entsprechende Stoffauswahl und die Art der Behandlung die Anliegen der Mädchenerziehung gebührend berücksichtigt werden. Auch in gemischten Klassen sollte nach Möglichkeit der Unterricht in Naturkunde für die Mädchen von einer Lehrerin erteilt werden. Im anderen Falle empfiehlt es sich, spezifisch weibliche Themen der Naturkunde im Rahmen der frau-lichen Unterrichtsfächer (Handarbeit, Hauswirtschaft, Leibeserziehung) zu behandeln.

Der naturkundliche Unterricht fußt in besonderem Maße auf der unmittelbaren Anschauung. Daher sind regelmäßige Beobachtungsgänge unerläßlich. Sie sollen den Schüler mit der Lebewelt der Heimat vertraut machen und ihn anregen, die Beziehungen zwischen der Bau- und Lebensweise der Organismen und ihrer Umwelt zu untersuchen. Es empfiehlt sich, die Ergebnisse dieser Beobachtungsgänge in ein besonderes Heft einzutragen. Die Blumenpflege im Schulzimmer, die verantwortungsbewußte Betreuung von Tieren in Aquarien und Terrarien, die Arbeit im Schulgarten, Schulwald und Vogelschutzgehölz, der gemeinsame Aufbau und die Pflege naturkundlicher Schulsammlungen sowie die Durchführung biologischer Versuche und langfristige Beobachtungen gewähren der Eigenbetätigung weiten Raum und führen zu wertvollen Einsichten. Die Arbeit mit Lupe und Mikroskop, Spaten und Messer, Zeichenstift und Notizblock als Beobachtungshilfen erregt das forschende Interesse und enthüllt die Feinheiten im Bau der Lebewesen. Unterrichtsfilme, Bildreihen und Wandbilder müssen, in den planmäßigen Unterricht eingebaut, sachkundig erläutert und gründlich ausgewertet werden. Sie dürfen nie die Wirklichkeit aus dem Naturkundeunterricht verdrängen. In den oberen Klassen sollen in der Arbeitsbücherei wertvolle naturkundliche Darstellungen und Quellenstoffe vorhanden sein. Zeichnerische Übungen dienen der Klärung und Einprägung sachlicher Gegebenheiten. Durch Herstellung von Modellen, Nistkästen und Futterhäuschen vermag der Werkunterricht Hilfe zu bieten. Durch übersichtliche und straffe Zusammenfassung, einfache Niederschriften und vielseitige, verknüpfende Wiederholung werden Grundkenntnisse und wichtige Unterrichtsergebnisse festgehalten.

## **Naturlehre**

Die zunehmende Bedeutung der Technik für unser gesamtes Wirtschafts- und Kulturleben zwingt die Volksschule zu einer stärkeren Berücksichtigung der Naturlehre. Die Kinder sollen erkennen, daß durch die Auswertung der Naturkräfte eine außergewöhnliche technische Entwicklung und in ihrem Gefolge eine erhebliche Erleichterung der Arbeitsbedingungen ermöglicht wird. Dabei ist immer wieder auf die dienende Funktion der



Technik hinzuweisen. Der Unterricht in der Naturlehre soll den Schüler befähigen, einfache physikalische und chemische Vorgänge seiner Umwelt bewußt zu beobachten, aus ihnen wesentliche Naturgesetze abzuleiten, diese in anderen Zusammenhängen zu erkennen und das gewonnene Wissen im praktischen Leben, insbesondere im technischen Bereich, anzuwenden. Auf diese Weise entwickelt er die Beobachtungs- und Denkfähigkeit, stärkt den Willen zu selbständiger Arbeit und trägt dazu bei, die Schüler zu einem gewissenhaften Umgang mit den technischen Mitteln des Alltags zu erziehen.

Als selbständiges Unterrichtsfach tritt Naturlehre mit dem 6. Schuljahr auf. Wo im 5. Schuljahr für die naturwissenschaftlichen Fächer 3 Unterrichtsstunden vorgesehen sind, ist eine Stunde der Naturlehre vorbehalten. Die Lehrstoffe, die der geistigen Reife der Altersstufe angemessen sein sollen, entstammen vorwiegend dem Bereich der physikalischen und chemischen Erscheinungen der Heimat und stellen lebenspraktische Fragen aus Natur und Technik in den Vordergrund. Die Auswahl der Unterrichtsstoffe und die Art der Auswertung ist daher in den industriellen und ländlichen Bezirken verschieden. Während sich im 6. (bzw. 5. und 6.) Schuljahr der Unterricht in ganzheitlichen Themenkreisen bewegt, z. B. Hausbau, Kleidung, Ernährung, geht der Unterricht im 7. und 8. Schuljahr zwar auch von Fragen des täglichen Lebens aus, berücksichtigt aber mehr den fach-eigenen Aufbau der Naturlehre.

Ausgangspunkt des Unterrichts soll nach Möglichkeit die Beobachtung eines physikalischen, chemischen oder technischen Vorganges aus der Umwelt des Kindes sein. Aus der Besprechung des Einzelfalles erwächst ein Problem, das zu seiner Klärung meist eines Versuches bedarf. Dieser soll einfach sein und möglichst von den Schülern selbst durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang ergeben sich nutzbringende Aufgaben für das Werken. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auf weitere Fälle des praktischen Lebens angewandt. Der Unterricht wird anschaulicher durch die gut vorbereitete Besichtigung technischer Betriebe und die Auswertung geeigneter Unterrichtsfilme. Auf eine enge Verbindung zu anderen Unterrichtsfächern ist zu achten. In Mädchenklassen ist die Stoffauswahl besonders dem Hauswirtschaftsunterricht anzupassen. Freiwillige Arbeitsgemeinschaften (Photographieren, Radiobasteln u. a.) bieten Gelegenheit, die Schüler in ihren besonderen Interessengebieten weiterzubilden.

## **Rechnen**

Der Rechenunterricht will den Schüler befähigen, Dinge und Zusammenhänge des Sachunterrichtes und des täglichen Lebens nach Zahl und Maß zu erfassen und die sich an ihnen ergebenden Rechenfälle selbständig und sicher zu lösen. Er entwickelt den Zahlensinn, schult das klare Denken, erzieht zur Sachlichkeit und trägt so auf seine Weise zur rechten Wertschätzung der Dinge und Erscheinungen bei.

Das Rechnen der Volksschule, weitgehend auch auf den Stufen der Übung, ist Sachrechnen. Die in Spiel und Umwelt dem Kinde gegenwärtigen Dinge sind Gegenstand erster rechnerischer Betätigung und zahlenmäßiger Erfassung.

Auch bei der Erweiterung seines Erfahrungsbereiches und im Sachunterricht versucht der Schüler die Dinge und Erscheinungen des Lebens

rechnerisch zu durchdringen. In der Heimat gewinnt er die anschaulichen Vergleichsmittel für Strecken, Flächen, Raum- und Gewichtsgrößen.

Nur ein entwicklungsgemäßer, anschaulicher und die Eigentätigkeit der Schüler anregender Rechenunterricht vermag zu sicheren Ergebnissen zu gelangen.

Ausgehend vom vorzähligen Mengenerlebnis führt der erste Rechenunterricht, der so oft und so lange wie möglich organischer Teil des Gesamtunterrichts sein soll, schon bald zu planmäßigem Umgang mit Mengen. Im Zuordnen, Vergleichen, Zergliedern und Malbildern lernt das Kind sich im Sinne der rechnerischen Grundoperationen betätigen und gewinnt handelnd die ersten festen Zahlbegriffe. Unter steter Beachtung des Entwicklungsfortschritts führt der Unterricht von der sinnlichen Anschauung über das vorstellende Rechnen zur langsam reifenden Abstraktion. Spiele fördern die Lust am rechnerischen Tun, Sonderaufgaben für Still- und Hausarbeit beschäftigen die Kinder nach Maßgabe ihres Fortschrittes. Arbeitsgruppen, die in wenig gegliederten Schulen auch Schüler verschiedener Jahrgänge umfassen können, berücksichtigen die Leistungsfähigkeit der Kinder.

Die Kinder lernen ursprünglich an wechselnden Anschauungs- und Arbeitsmitteln, beschränken sich dann auf ein besonderes Arbeitsmittel und lernen dieses mit Sicherheit handhaben. Das Selbstbilden von Aufgaben ist auf allen Stufen zu pflegen. Schätzen und Nachprüfen der Rechenergebnisse erhöhen die Sicherheit, zeichnerische und körperhafte Darstellung der Vorgänge und Ergebnisse deren Anschaulichkeit.

Aus den möglichen versuchten Lösungswegen erwachsen als Ergebnis langsam reifender Überlegung Normalverfahren und Regeln. Deren Entstehung ist lebendig zu erhalten, damit ihre Anwendung nicht gedankenlos geschieht. Das Kind soll angeleitet werden, darüber hinaus nach zweckmäßigeren Lösungswegen zu suchen.

Mündliches Rechnen an einfachen, klaren Sachverhältnissen mit leicht überschaubaren Zahlen führt jede neue Rechnungsart ein. Halbschriftliches Rechnen unterstützt die Arbeit durch Festhalten mehrgliedriger Zahlen und durch Anschreiben von Zwischenergebnissen. Eine saubere und geordnete Darstellung beim schriftlichen Rechnen ist zu pflegen. Bei allem Rechnen ist auf klares und richtiges Sprechen zu achten.

Übungen in jeder Rechenstunde, insbesondere Übungen mündlicher Art, sind zur Steigerung der Rechenfertigkeit unbedingt erforderlich. Dabei ist auf ein Rechnen mit Vorteilen wegen seiner lebenspraktischen Bedeutung zu dringen.

### **1. Schuljahr:**

Die folgenden Hinweise bedeuten keine Festlegung des Rechenganges im Hinblick auf Aufbau und Methode.

Arbeit an unbestimmten und bestimmten Mengen

Rechnen im Zahlenraum bis 10 bzw. 20

Zuzählen und Abziehen, Zerlegen und Ergänzen



Einblick in den Zahlenraum bis 100  
Leichtere Rechenfälle innerhalb der Zehner  
Rechnen mit Münzen: 1, 2, 5, 10 Pfg.

## 2. Schuljahr:

Im Zahlenraum 1—100:  
Schwerere Fälle des Zuzählens, Abziehens, Zerlegens und Ergänzens mit  
sämtlichen Grundzahlen, auch mit Zehnerüberschreitung  
Rechenfälle mit zweistelligen Zahlen  
Einführung in das kleine Einmaleins („Mal“- und „In“-Beziehung)  
Verdoppeln und Halbieren  
Rechnen mit Mark und Pfennig, Meter und Zentimeter  
Ablesen der Uhr.

## 3. Schuljahr:

Im Zahlenraum bis 100:  
Steigerung der Rechenfertigkeit im 1. Hunderter  
Festigung des kleinen Einmaleins in der „Mal“- und „In“-Beziehung  
Einführung in das Teilen:  
Teilen ohne und mit Rest  
Malnehmen und Teilen auch über das kleine Einmaleins hinaus  
Im Zahlenraum bis 1000:  
Aufbau des Tausenders  
Mündliche Übungen im Zusammenzählen und Abziehen, im Vergleichen  
und Ergänzen  
Das Einmaleins mit Zehnerzahlen  
Vorbereitung des schriftlichen Zusammenzählens und Abziehens  
Einfache Schlußrechnungen  
Hektoliter und Liter, Zähl- und Zeitmaße.

## 4. Schuljahr:

Wiederholung des mündlichen Rechnens im Zahlenraum bis 1000  
Festigung des kleinen Einmaleins mit allen Umkehrungen  
Das Einmaleins der Zahlen 11, 12, 15 und 25  
Malnehmen zweistelliger Zahlen mit Grundzahlen  
Teilen zwei- und dreistelliger Zahlen durch Grundzahlen  
Einführung in den Zahlenraum bis 1 000 000  
Einführung der schriftlichen Grundrechnungsarten  
Schriftliches Zusammenzählen und Abziehen  
Schriftliches Vervielfachen mit 1- bis 3-stelligen Vervielfachern

Schriftliches Teilen durch 1- und 2-stellige Teiler

Einfache Fälle der Schlußrechnung

Kilometer und Meter, Tonne und Kilogramm, Kilogramm und Gramm,  
Meter, Dezimeter, Zentimeter und Millimeter, Doppelzentner und  
Kilogramm, Zentner und Pfund

Die dezimale Schreibweise der bekannten Münzen, Maße und Gewichte

Die römischen Ziffern

Anschauliches Arbeiten mit einfachen Bruchteilen ( $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{10}$ )  
im Zusammenhang mit Münzen, Maßen und Gewichten

Messen und Schätzen von Strecken

Übungen im Rechenstoff der Grundschule.

#### **5. Schuljahr:**

Vorstoß in den unbegrenzten Zahlenraum

Schriftliches Vervielfachen und Teilen auch mit mehrstelligen Zahlen

Einführung in das Rechnen mit Brüchen des täglichen Lebens

Die Dezimalbrüche

Münzen, Maße und Gewichte in dezimaler Schreibung

Dezimalbrüche bis zum Millionstel

Die Grundrechnungsarten mit Dezimalbrüchen

Auf- und Abrunden

Schlußrechnungen

Schaubilder.

#### **6. Schuljahr:**

Das Rechnen mit gemeinen Brüchen

Dezimale und gemeine Brüche in ihrer gegenseitigen Beziehung

Schwierige Fälle der Schlußrechnung

Lesen und Entwerfen von Schaubildern in wechselnden Formen.

#### **7. Schuljahr:**

Prozentrechnung

Rabatt-, Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsrechnung

Brutto — Netto — Tara

Bar- und Ratenzahlung

Lohn- und Preisveränderungen

Promillerechnungen, Versicherungen

Schwierige Schlußrechnungen, Verhältnis- und Teilungsrechnungen.

#### **8. Schuljahr:**

Aufgaben aus dem hauswirtschaftlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen  
Bereich



Übungen zur Sicherung und Vertiefung des gesamten Rechenstoffes der Volksschule.

### **8. Schuljahr (Reine Mädchenklassen):**

Die Wirtschaftsführung der Hausfrau

Wohnung und Hausrat, Hausbrand, Strom und Gas, Ernährung, Bekleidung, Haushaltungsbuch, vom Sparen

Aufgaben aus dem sozialen und volkswirtschaftlichen Bereich

Übungen zur Sicherung und Vertiefung des gesamten Rechenstoffes der Volksschule.

In weniggegliederten Schulen, bei denen 5. und 6. Schuljahr und 7. und 8. Schuljahr zu je einer Abteilung zusammengefaßt werden, sind die Unterrichtsziele des 5. und 6. Schuljahres am Ende des 6., die des 7. und 8. Schuljahres am Ende des 8. Schuljahres zu erreichen.

Endformen des schriftl. Rechnens s. Anl. 4.

### **Raumlehre**

Der Raumlehreunterricht soll über die Raumanschauung das räumliche Denken entwickeln. Er befähigt die Kinder, Raumgrößen zu erfassen, sie darzustellen und zu berechnen. In den unteren Jahrgängen wird er durch Beobachtung, sprachliche Erfassung und kindertümliche Darstellung von Formen und Verhältnissen aus der Umwelt des Kindes sowie durch den Gebrauch von Lineal, Meterstab und Meßschnur vorbereitet. Der Raumlehreunterricht der Oberstufe lehrt den Schüler in seiner Umgebung die Grundformen erkennen, läßt diese auch im Werk- und Zeichenunterricht darstellen und leitet zur Lösung formenkundlicher Rechenfälle des täglichen Lebens an.

Mögliche Lösungswege werden durch Schätzungen, Messen, Wiegen, Falten, Bewegen, Drehen, Verschieben, Zerschneiden und Zusammenfügen gefunden. Dabei ist das sorgfältige zeichnerische Darstellen auf allen Stufen zu pflegen.

Formeln dürfen nicht nach kurzer Einführung mechanisch angewandt werden; sie müssen immer wieder auf ihre anschauliche Grundlage zurückgeführt und begründet werden.

In der 8. Mädchenklasse tritt die Körperberechnung zu Gunsten einer Flächenberechnung zurück, die in enger Beziehung zu Handarbeit und zur Hauswirtschaft steht.

### **5. Schuljahr:**

Aufsuchen raumkundlicher Grundformen in der Umwelt des Kindes: Würfel, Säule, Pyramide, Kegel, Kugel

Erkennen von Flächen an Gegenständen: Quadrat, Rechteck, Dreieck, Kreis und Oval

Gewinnung der Grundbegriffe raumkundlicher Art

Längenmaße und Umfangberechnung

Flächenberechnung

Die Flächenmaße, ihre dezimale Schreibweise

Betrachten, Darstellen, Schätzen und Berechnen von Quadrat und Rechteck  
Alte Flächenmaße.

#### **6. Schuljahr:**

Schätzen, Messen und Berechnen:

Raute (Rhombus), Rhomboid, Trapez

Dreieck, Winkel

Regelmäßiges Sechseck

Kreis, Kreisring und Kreisabschnitt.

#### **7. Schuljahr:**

Flächenberechnung:

Unregelmäßiges Viereck, regelmäßige und unregelmäßige Vielecke

Körpermaße und Körperberechnung:

Würfel, Quadratische Säule, Rechtecksäule, Dreiecksäule, Trapezsäule,  
Vielecksäule, Rundsäule

Kegel und Pyramide.

#### **8. Schuljahr:**

Körperberechnung:

Kegelstumpf und Pyramidenstumpf, Faßberechnung

Kugel

Übersichtliche Wiederholung der Flächen und Körper.

Das Artgewicht; Berechnen unregelmäßiger Körper.

In weniggegliederten Schulen, bei denen 5. und 6. Schuljahr und 7. und 8. Schuljahr zu je einer Abteilung zusammengefaßt werden, sind die Unterrichtsziele des 5. und 6. Schuljahres am Ende des 6., die des 7. und 8. Schuljahres am Ende des 8. Schuljahres zu erreichen.

### **Bildnerische Erziehung**

Die bildnerische Erziehung umfaßt Zeichnen, Malen, formendes Werken und Bildbetrachtung. Sie will die bildgestaltenden Kräfte im Kind wecken und fördern und die in der täglichen Umwelt gewonnenen Vorstellungen klären, einprägen und darstellend bewältigen. Es ist zwischen einer sachlichen und einer musisch-ästhetischen Aufgabe zu unterscheiden. Die eine fordert, daß der Schüler am Ende seiner Schulzeit einfache Formen und Sachverhalte wiedergeben kann, die andere will über die bildnerische Betätigung an der allseitigen Formung des jungen Menschen mitwirken. Da die bildnerische Betätigung neben der Sprache ein bedeutsames Ausdrucksmittel des Kindes ist, muß die Schule die von Natur aus angelegten und zur Entfaltung drängenden Kräfte in sorgsame Pflege nehmen.



Die schöpferischen Kräfte im Kinde entwickeln sich in einer Abfolge von Stufen. Der Weg führt von der einfachsten symbolhaften bis hin zur künstlerisch reich gegliederten Form. Das Kind steht unter dem Gesetz dieser Entwicklung. Es soll auf jeder Stufe frei gestalten, so wie es sich von innen her genötigt fühlt. Auch beim Arbeiten vor der Natur — dem gestaltenden Naturzeichnen auf der Oberstufe — wird kein mechanisches Abzeichnen geübt, also auch keine unbedingte Objekttreue verlangt. Das auf seine wesentlichen Züge hin Beobachtete soll aus der Vorstellung frei dargestellt werden. Jeder nötigende Einfluß, besonders auch auf der Oberstufe, der die Gestaltungsweisen der Erwachsenen an das Kind in einer Zeit herantragen will, da es diese noch nicht bewältigen kann, ist unerwünscht. Das Kind soll sich auf seine Weise ernsthaft mit den gestellten Aufgaben auseinandersetzen und dabei in seiner bildnerischen Aussage zu Formklarheit, Sauberkeit und Ordnung gelangen.

### Zeichnen und Malen

Beim Eintritt in die Schule hat das Kind bereits eine wesentliche Phase seiner bildnerischen Entwicklung abgeschlossen. Es besitzt einen Schatz fester Formen für Mensch, Tier, Haus, Blume usw. Diese Formen verwendet es für alle seine bildnerischen Aussagen; sie sind gekannt und schleifen sich ab. Die Schule muß der Gefahr einer Erstarrung entgegenarbeiten und dabei doch dem unbekümmerten Ausdrucksverlangen Rechnung tragen.

Zunächst werden die Dinge im Umriss gezeichnet, einfach gerichtet und auf „ihren“ Platz im Bildraum, je nach ihrer Bedeutung im Bildganzen, gesetzt. Das Typische der Dinge wird bezeichnet und verwirklicht. Das Kind spielt mit Linien, Körpern und Farben. Die Farbe verwendet es bis ins 2. Schuljahr, oft auch noch im 3. Schuljahr, zur Begrenzung, d. h. es zeichnet mit Pinsel und arbeitet selten fleckhaft. Die Auswahl der Farben erfolgt noch subjektiv. In den ersten beiden Grundschuljahren dauern die Antriebe, die das Kind zur bildnerischen Aussage drängen, nur kurze Zeit. Erst gegen Ende des 3. Schuljahres ist es befähigt, länger zu malen, ohne daß das Interesse erlahmt. Gegen Ende der Grundschulzeit wird das Kind in der Sicherheit seiner Gestaltungen schwankend, weil jetzt zum ersten Male visuelle Gehalte in der kindlichen Bildwelt spürbar werden. Trotzdem sind die Kinder jetzt in der bildermächtigsten Zeit.

Mit dem Eintritt in die Oberstufe wird dieser Umbruch immer spürbarer. Das Kind wendet sich mehr und mehr der realen Welt zu, die es jetzt auch in seinen Bildern real erfassen will, weil es die Welt immer stärker visuell erlebt. Das Unvermögen aber, die reale Form der Dinge zu bewältigen, führt leicht zur Mutlosigkeit. In dieser Situation versucht das Oberstufenkind dilettantisch nachzuahmen und abzuweichen. Hier muß die Führung bewußt anknüpfen. Hat der Lehrer in der Grundschule nur zu spontanem Gestalten ermuntert, so rückt er jetzt die bildnerischen Mittel (Linien, Formen und Farben) in den Vordergrund. Diese Begegnung mit den bildnerischen Mitteln wird bewußt herbeigeführt, dient aber nicht nur der Vermittlung technischer Fertigkeiten, sondern will in erster Linie die Entfaltung der kindlichen Kräfte vom eigenen Tun her günstig beeinflussen.

Gerade jetzt ist es für den Lehrer von Bedeutung, die Eigenart der Kinder und ihre subjektiven Arbeitsweisen zu kennen. Aber die Kinder

dürfen nicht nur in der Richtung ihrer besonders ausgeprägten Anlage gefördert werden; vielmehr muß der Gefahr einer einseitigen Entwicklung entgegengewirkt werden. Dem kindlichen Bedürfnis, sich der Realität zuzuwenden, kommt der Lehrer durch Aufgaben entgegen, die die Vorstellungs- und Beobachtungskräfte schulen. Die Förderung der Ausdruckskräfte bleibt nach wie vor Kernpunkt allen bildnerischen Tuns.

Dem Kinde darf nichts vorgezeichnet, vorgemalt und vorgeformt werden, mit der Absicht, es nachahmen zu lassen. Geometrische Hilfsmittel und zentralperspektivische Regeln gehören nicht in den Zeichenunterricht. Die Führung geschieht nur durch das Wort.

Daneben hilft der Lehrer dem Schüler beim Eindringen in die gestellte Aufgabe durch technische Ratschläge bei der Behandlung des Gerätes und Materials und durch Ermunterung bei gestalterischen Schwierigkeiten.

Von den Aufgaben der bildnerischen Erziehung unterscheidet sich das Sachzeichnen als Hilfe für den übrigen Unterricht. Es dient der Veranschaulichung von Sachverhalten und Begriffen und stützt sich oft auf die Zeichnung des Lehrers.

### Plastisches Gestalten

Die Betätigung der kindlichen Ausdruckskräfte darf nicht an das Zeichenblatt gebunden bleiben. In der Grundschule arbeiten die Kinder mit Sand, Ton, Plastilin und ähnlichen Stoffen; auf der Oberstufe treten Pappmaché, Gips, Zement und Stein hinzu. Dieses freie Formen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie das Zeichnen und Malen.

### Formendes Werken

Das Werken kann das Kind nicht dahin führen, Gegenstände in handwerklicher Vollendung herzustellen; es will vielmehr seine Ausdruckskräfte schulen, die Form finden und Erfahrung im Umgang mit Material gewinnen lassen. In der Grundschule wird dabei Abfallmaterial wie Brettchen, Klötzchen, Draht, Stroh, Buntpapier, Dosen und Schachteln, Stoffreste und Früchte benutzt; auf der Oberstufe wird hauptsächlich mit Pappen, Holz, Blech, Draht, Glas, Leder und Kunststoffen aller Art gearbeitet.

### Schrift

Vom 5. Schuljahr ab wird die Kunst- und Zierschrift in die bildnerische Arbeit einbezogen. Die zu wählenden klaren Schriftformen — große und kleine Antiqua — werden nicht im Sinne des Schönschreibens, sondern im Dienste des Schmückens geübt: Buchstaben als Flächenfüllung — Ausschneiden von Buchstaben im einfachen Schnitt und im Faltschnitt — Zusammensetzen von Buchstaben aus Grundformen (Dreieck, Rechteck und Kreis u. a. m.).

### Bildbetrachtung

In den Bereich der bildnerischen Erziehung gehört auch in bescheidenen Grenzen die Begegnung mit ausgewählten, dem Kinde thematisch und formal zugänglichen Werken der Kunst. Dazu wird auf der Oberstufe auch in anderen Fächern, besonders in Deutsch, Religion, Geschichte und Erd-



kunde, mancher fruchtbare Anlaß zu finden sein. Der Schüler soll sehen und unterscheiden lernen, was im Bildwerk dargestellt ist, und wie und mit welchen Mitteln der Künstler den Inhalt gemeistert hat. Dabei möge nichts in das Bild hineingelegt werden, was nicht tatsächlich darin zu finden ist.

## Werken

Ist die werklliche Tätigkeit im Rahmen der bildnerischen Erziehung stärker auf die Entfaltung der formenden Kräfte im freien Gestalten gerichtet, so pflegt der eigentliche Werkunterricht mehr das gebundene Werken. Er zielt auf die Herstellung eines brauchbaren und genau gestalteten Gegenstandes, will also den Schüler zu einer klar geplanten und durchgeführten werk- und materialgerechten Leistung führen. Obwohl sich hierbei fachliche Fähigkeiten und Neigungen für einen bestimmten Beruf erkennen lassen, will der Werkunterricht nicht eine handwerkliche Ausbildung einleiten. Der Schüler, auch der mehr theoretisch veranlagte, soll Freude daran gewinnen, ein Werkstück genau, sorgfältig, mit Ausdauer und auf sparsame Weise zu fertigen. Die gemeinsame Benutzung der Werkzeuge und die gegenseitige Hilfeleistung stärken die Antriebe im jungen Menschen zu uneigennütziger und verträglicher Haltung.

Die gewählten Aufgaben müssen der Leistungsfähigkeit des Schülers und den Arbeitsbedingungen entsprechen. Die herzustellenden Gegenstände werden ausgewählt nach den Ergebnissen unterrichtlicher Überlegungen (Nist- und Blumenkästen, Aquarien, Terrarien, Einfassungen von Blumenbeeten) oder schaffen Arbeitsmittel für den Sachunterricht (Modelle, Apparate, Sandkästen, Reliefs); andere sollen dem häuslichen Leben dienen: Spielzeug und einfachste Musikinstrumente (Blockflöte, Fiedel) für den Schüler selbst und die Geschwister, nützliche und kunstgewerbliche Dinge aus Metall und Holz für das Heim, z. B. Bilderrahmen, Lampen, Schalen, Dosen und Hilfsmittel für Fest- und Feiargestaltung (Bühnenausstattung).

Der Schüler schafft das Werkstück selbständig bis zum fertigen Gelingen. Der Lehrer tritt helfend und anregend bei der Wahl der Aufgabe, des Materials und der Werkzeuge und bei auftretenden Schwierigkeiten während des Gestaltens in Erscheinung. Er wacht darüber, daß am Anfang die Werkzeichnung steht, das Material nach Menge und Kosten berechnet und der wirkliche Verbrauch später überprüft wird.

Der Werkunterricht setzt geeignete Arbeitsräume, angemessenes Werkzeug und ausreichendes Material voraus. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, sollte der Werkunterricht nicht mit unzulänglichen Mitteln durchgeführt werden. In diesem Falle ist es förderlicher, das Werken als bildnerisches Gestalten stärker zu berücksichtigen und jede Gelegenheit zu benutzen, im übrigen Unterricht der praktischen Betätigung, auch im Wege der Einzelleistung in der Heimarbeit, Raum zu geben.

Eine Verbindung des Werkens mit Rechnen, Raumlehre, Naturkunde und -lehre wird sich fruchtbar auswirken, weil so wesentliche Einsichten und Erkenntnisse auf werktägiger Grundlage gewonnen werden.

Grundsätzlich ist auch den Mädchen der Zugang zur Werkstattarbeit zu öffnen. Ist hierzu wegen stundenmäßiger Überbelastung keine Möglichkeit gegeben, so sollte in der Hauswirtschaft, in der Nadelarbeit und in der bild-

nerischen Erziehung Gelegenheit auch für Formen des gebundenen Werkes geboten werden.

## Musik

Der Musikunterricht soll die musikalischen Anlagen entwickeln, die Freude am Singen und Musizieren wecken, die gemeinschaftsbildende Kraft der Musik entfalten und das Kind zum eigenen Gestalten führen. Er soll weiter an Werke großer Meister und an die musikalischen Erscheinungen heranführen, mit denen das Kind durch das Leben in Berührung kommt.

Am Ende des 3. Schuljahres müssen sich die Kinder eine angemessene Zahl von Kinder-, Tanz- und Spielliedern angeeignet haben, die sie mit lockerer, natürlicher Stimme singen können. Die Kenntnis von Vorformen der Notenschrift ist anzustreben.

Am Ende des 6. Schuljahres hat sich die Kenntnis von Liedern aus dem Tages- und Jahreslauf des Kindes, von Stände- und Wanderliedern wesentlich erweitert. Die Stimme beim Singen und Sprechen ist freier und sicherer geworden. Die Notenschrift und die einfachen Tonarten sowie die Grundtaktarten sollen geläufig sein. Die Kinder sind in der Lage, nun eine einfache Melodie wiederzuerkennen und diese nach dem Notenbild zu singen.

Bei der Entlassung aus der Schule soll der Schüler mit einem reichen Schatz deutscher Volkslieder vertraut sein, leichte Melodien nach Noten singen können, einfache melodische und harmonische Sachverhalte kennen und rhythmisch sicher sein. Das Formgefühl ist weiter gefestigt, und an einfachen Beispielen hat der Schüler empfunden, wie Musik in körperliche Bewegung umgesetzt werden kann. In Einzelbildern aus der Musikgeschichte ist ihm das Werk bedeutender Männer der Tonkunst nahe gebracht worden.

Auf allen Stufen wird, soweit es Begabung und technische Ausstattung ermöglichen, das Instrumentalspiel gefördert. Dabei ist der Ausgangspunkt stets die Liedbegleitung.

Das Lied steht im Mittelpunkt allen Singens und Musizierens. Neben das besonders zu pflegende weltliche und geistliche Volkslied tritt wertvolles neues Liedgut.

In der körperlich-seelischen Wechselwirkung der rhythmisch-musikalischen Erziehung in der Freude am Musizieren und der damit verbundenen Pflege der Gemütswerte liegt eine wichtige Ergänzung zu den Fächern, die vornehmlich Wissen und Fertigkeiten vermitteln. Spiel, Tanz und Rhythmik ermöglichen es, in der Grundschule die naturgegebene Musikalität des Kindes zu entwickeln, erweitern und bereichern in Mittel- und Oberstufe das eigene Musizieren und fördern die Bereitschaft, Musik aufzunehmen. Hinzu treten bewegungsmäßiges Gestalten der Liedform durch Laufspiel, Kanon- und Volkstanz und kleine Tanzpantominen.

Sprecherziehung und Stimmbildung gehen vom lebendigen Beispiel aus und zielen auf richtige dialektfrei gebildete Laute. Leises und hohes Singen ist Ausgangspunkt. Richtige Atemführung, Veredelung der Stimme und des Tones und Erweiterung des Tonraumes und der Ton-



stärke werden angestrebt. Das Ziel der Gehörbildung ist das sichere Erkennen melodischer und rhythmischer Zusammenhänge. Dazu dienen Treffübungen und das Aufschreiben kleiner Lieder und Melodien aus dem Gedächtnis und nach dem Vorspiel.

Rhythmische und melodische Erfindungsübungen sind auf jeder Stufe zu pflegen.

Die musikalischen Grundbegriffe werden am Lied erarbeitet. Hierhin gehören die Kenntnis der Noten, das Aufschreiben leichter Melodien nach dem Gehör, das Singen nach Noten und der Einblick in einfache, harmonische und melodische (auch polyphone) Gesetzmäßigkeiten.

Das Instrumentalspiel knüpft an die Liedbegleitung an; verschiedene Besetzungen können berücksichtigt werden. Vom 2. Schuljahr ab wird das Orffsche Schulwerk besonders empfohlen, dazu Blockflöte, Laute, Fiedel und Violine. Gelegentliches Vorspielen belebt den Unterricht und spornt an.

Lied und Spiel ebnen den Weg zu jugendnahen Musikwerken und ihren Komponisten. Schulfunk und andere Tonträger (Magnetofon, Schallband, Schallplatte) sind Hilfsmittel zur Begegnung mit Oper, Konzert usw. Einzelbilder aus der Musikgeschichte und aus dem Leben großer Musiker werden dargeboten.

Das Singen darf sich nicht auf den eigentlichen Musikunterricht beschränken. Es sollte täglich und bei allen sich bietenden Anlässen gesungen werden. Die Form der Liedvermittlung wechselt: Vorsingen — Nachsingen; Singen nach Handzeichen (Tonika — Do); Singen nach Noten. Das Singen nach Noten ist unbedingt anzustreben. Alle rhythmischen, melodischen und harmonischen Übungen gehen vom Liede aus, ebenso die Erarbeitung der Grundbegriffe, das Musikdiktat und das Instrumentalspiel.

Befähigte und willige Kinder werden zu einem Schulchor oder auch zu einer Musiziergemeinschaft zusammengefaßt. Daraus ergibt sich ein Ansporn für die Gestaltung von Schulfesten, Festen, Elternabenden und „offenen Singstunden“. Grundsätzlich beteiligen sich alle, auch „unmusikalische Kinder“ und sogenannte „Brummer“. Im Stimmbruch singen die Kinder leise, aber ohne jede Anstrengung, weiterhin mit.

Die Wahl der Methode steht dem Lehrer frei. Entscheidend ist, daß die Freude am Singen und Musizieren erhalten bleibt. Der Grundsatz der Selbsttätigkeit findet auch im Musikunterricht ständige Berücksichtigung. Die Notenschrift kann veranschaulicht werden durch „Glockenturm“, Ton-silbentafel, Notenlegetafel und Wandernote.

Bewegliche Schulmöbel im Musikraum erleichtern die Kreis- oder Choraufstellung und fördern so das lebendige Singen und Bewegen.

### **Leibeserziehung**

Die Leibeserziehung will das Kind in seiner gesunden leiblichen Entwicklung unter gleichzeitiger Entfaltung der geistig-seelischen Kräfte fördern, durch frohes Spiel natürliche Bewegungsgestaltung und bewußte Bewegungsformung eine entwicklungsgemäße Leistung anstreben, diese willensmäßig gelenkte Leistung zugleich als Mittel der Charaktererziehung einsetzen und durch Bewährung in der Gemeinschaft soziale Tugenden wecken.

Dieses Ziel erfordert eine sinnvolle Übungswahl in Spiel, Gymnastik, Leichtathletik, Turnen und Schwimmen.

Das Spiel entfaltet eine Fülle bildender Kräfte und läßt das Kind die verpflichtende Bindung an Regel und Gesetz erleben und verstehen. Es löst Freude und Frohsinn aus und entspricht der jeweiligen Entwicklungsstufe durch das freie Kinderspiel des Schulanfängers, das geordnete Gruppen- und Parteispiel der Mittelstufe und des streng disziplinierten Mannschaftsspiels der Oberstufe.

Die Gymnastik vollzieht sich in der Grundschule vorwiegend unbewußt in Form von Nachahmungen und zielgerichteten, konkreten Bewegungsaufgaben. In der Oberstufe wird sie zu einer bewußten Bewegungsschulung, die körperlich und seelisch entspannt und durch ihren rhythmischen Ablauf das natürliche Bewegungsgefühl erhält und bildet. Ihre Ausdruckskraft erfährt in der vielseitig anzustrebenden Verbindung von Musik und Bewegung eine sichtbare Steigerung.

Die Leichtathletik umfaßt inhaltlich die weiter entwickelten und verfeinerten Brauchformen des Laufens, Springens und Werfens. Sie gibt dem kindlichen Wollen zu Wettkampf und meßbarer Leistung Raum und findet ihre besondere Ausprägung in der Oberstufe.

Das Turnen beschränkt sich in der Grundschule auf vielseitiges Überwinden von Hindernissen und auf einfache Formen von Boden- und Partnerübungen. Erst in der Oberstufe beginnen Geräte- und Bodenturnen. Beide Turnarten fordern Kraft, Mut und Geschicklichkeit und können nur allmählich in der Schwierigkeit gesteigert werden. Auf einen rhythmischen Bewegungsablauf ist dabei besonderer Wert zu legen.

Das Schwimmen entwickelt sich aus der spielerischen Wassergewöhnung in der Grundschule zu einer leistungsfähigen Fertigkeit auf der Oberstufe mit dem Ziel des Frei-, Fahrten- und Rettungsschwimmens. Der Schwerpunkt liegt in der Wasservertrautheit.

Auch Wandern und winterliche Leibesübungen bleiben in einer Zeit wachsender Naturentfremdung unerläßlicher Bestandteil der Leibeserziehung und verdienen besondere Berücksichtigung.

Der Weg in der Leibeserziehung wird durch die Entwicklungsphasen bestimmt:

Das Kind in der 1. Phase (etwa 6.—8. Lebensjahr) wird von einem ausgeprägten Bewegungsbedürfnis und einer natürlichen Bewegungsfreude beherrscht. Die Leibesübung knüpft an den ursprünglichen Bewegungstrieb an und legt den Grund für einen auch in seinen Organen kräftigen Körper. Das Spiel wird der Bewegungsphantasie dieses Alters gerecht. Aus einer ungeordneten Form führt es zu den Anfängen einer kindlichen Gemeinschaftsordnung. Das vorgesehene Stundenmaß sollte nach Möglichkeit in kleinere Zeiteinheiten aufgeteilt und auf verschiedene Tage verteilt werden, um dadurch vermehrte Möglichkeiten zur Befriedigung des kindlichen Bewegungsdranges zu schaffen.

In der 2. Phase (etwa 8.—11. Lebensjahr) steht das Kind unter der Wirkung eines ausgeprägten Wachstums der Organe. Seine Leistungsfähigkeit wird daher bedeutend gesteigert, drängt zur Erprobung seiner stetig zunehmenden Geschicklichkeit und verlangt den Vergleich mit dem Partner. Der für diese Phase charakteristische Leistungswille darf jedoch nicht über-



fordert werden. Die Gemeinschaftsform festigt sich in dem Wettstreit zwischen den Gruppen.

In der 3. Phase (etwa 11.—14. Lebensjahr) treten die Unterschiede in der Leibesübung der Jungen und Mädchen klar hervor. Die am Anfang der Phase von den Jungen erreichte Kraftfülle erfordert die Bewährung in meßbarer Leistung, in Wettkampf und Wagnis. Um das 13. Lebensjahr setzen infolge der beginnenden Pubertät Leistungsschwankungen ein, denen durch maßvolle körperliche Anforderungen in recht vielseitigen Bewegungsformen entsprochen werden muß. Die Reife der Jungen verlangt den Einsatz in der Gemeinschaftsform der Mannschaft.

Die Entwicklungsphase ist bei den Mädchen durch eine schon mit dem 12. Lebensjahr beginnende Auflösung der kindlichen Struktur gekennzeichnet. Die Leibeserziehung hat dieser Veränderung durch rhythmische Bewegungsaufgaben gerecht zu werden und in allen Übungsgebieten den Eigenrhythmus der Bewegung zu berücksichtigen.

Die notwendige Beziehung zur Gemeinschaft findet im Musisch-Gymnastischen und in den vielfältigen Tanzformen sichtbaren Ausdruck.

Das Stundenbild sieht im allgemeinen vor, daß die Stunde mit auflockernden Übungen beginnt, im Hauptteil im Zeichen der Leistung steht und in beruhigender Form ausklingt. Sie wechselt in ihrem Ablauf stetig zwischen Spannung und Lösung und entspricht, fern von jedem Drill, dem kindlichen Bewegungstrieb durch eine angemessene Regelung des Krafteinsatzes. Wesentlich sind die Freude als Ausdruck kindlicher Funktionslust und eine Gemeinschaftsordnung, die durch eine allmählich gesteigerte Mitwirkung des Kindes immer selbstverständlicher wird. Neben der Leistung sind Leistungswille und das charakterliche Verhalten des Kindes von erzieherischer Bedeutung.

Das stetig wachsende Mühen der Schüler findet in den Wettkämpfen der Schulfeste seine Bewährung. Diese Feste sind Höhepunkte im Leben der Schulgemeinschaft. Sie sollen möglichst viele Formen der Leibeserziehung umfassen und neben dem Leistungswettkampf das Musische in Spiel, Gymnastik, Tanz und Musik berücksichtigen.

Obwohl günstige räumliche Umstände (Sportplätze, Turnhallen) und eine angemessene Ausstattung mit Geräten den Erfolg der Leibeserziehung wesentlich beeinflussen, muß der Lehrer durch eine zweckmäßige Ausnutzung der räumlichen Gegebenheiten vielfältige Übungsmöglichkeiten schaffen und selbst in einfachsten ländlichen Verhältnissen durch Spiel-, Brauch- und Grundformen der natürlichen Bewegung die körperliche Ausbildung der Kinder sichern. Ein ausreichender Grundbestand an Geräten bleibt allerdings auch dann unerläßliche Voraussetzung. In der Beschaffung verdienen die Kleingeräte, wie Ball, Reifen, Stab, Kinderhürde, den Vorrang gegenüber größeren Geräten. Trotz der Bedeutung aller äußeren Bedingungen bleibt letztlich der Einsatz des Lehrers entscheidend für die Gestaltung der Leibeserziehung in der Volksschule.

## **Handarbeit**

Der Handarbeitsunterricht vermittelt den Mädchen das praktische Können in den häuslichen Nadelarbeiten, erzieht dadurch zu Ordnung und Sorgfalt, zu froher Selbstbetätigung, Lust am eigenen Gestalten und zur Treue im Kleinen. Darüber hinaus vermag er das Empfinden für frauliche

Fürsorge und soziale Haltung zu wecken. Er ist in besonderem Maße geeignet, zu werk- und materialgerechten Arbeiten zu befähigen, den Formensinn und sicheres Gefühl für Farbgebung zu entwickeln und so geschmackbildend zu wirken. Zur Erreichung seiner Ziele sucht der Handarbeitsunterricht Verbindung zu allen Fächern aufzunehmen, die der Mädchenbildung dienen.

Die Auswahl des Lehrstoffes paßt sich den städtischen oder ländlichen Lebensverhältnissen an. Um die Selbständigkeit im Planen und Ausführen zunehmend zu erhöhen, werden bei jeder Unterrichteinheit Entwurf, Arbeitstechnik, Material und Werkzeug, erörtert und Form, Farbe und Schmuckgestaltung überlegt. Aus lebenspraktischen Gründen haben Ausbesserungsarbeiten besondere Bedeutung. Werkproben, deren Sammeln in Mappen als Anregung für später empfehlenswert ist, bereiten die Gestaltung von Handarbeiten vor. Für deren Auswahl ist die praktische Bedeutung entscheidend. Gemeinschaftsarbeiten für die Schule und andere Lebensbereiche wirken zugleich erzieherisch als persönliche Leistung im Dienste der Werkgemeinschaft. Der in der Heimat wurzelnden Volkskunst werden Schmuckformen für eigene Entwürfe entnommen. Dabei kommt die vorwiegend flächenhafte Gestaltung dem Ausdruckswillen des Kindes entgegen. Der Handarbeitsunterricht vermag auch auf diese Weise zu einer kritischen Betrachtung modischer Erscheinungen zu führen. Die Warenkunde berücksichtigt vorwiegend die verwendeten textilen Werkstoffe, wobei die wesentlichen pflanzlichen, tierischen und synthetischen Fasern in ihrer Eigenart behandelt werden. So wird zugleich der zweckdienliche und wirtschaftliche Einkauf durch die Möglichkeit, Stoffproben kritisch zu beurteilen, erleichtert. Abwechslungsreiche Aufgabenstellung führt zur Arbeitsfreude.

In der Grundschule lernt das Kind beim gestaltenden Handarbeiten die verschiedenen Grundtechniken kennen: Falten und Schneiden, Häkeln, Stricken, Sticken, Nähen und Weben. Arbeitsmaterial und Werkzeuge müssen der manuellen Fähigkeit und dem Arbeitsrhythmus entsprechen. In der Oberstufe wird das Werkgestalten formenreicher. Die Arbeitsweisen werden durch Einführung der Techniken mit feinerem Stoff und feinerem Werkzeug schwieriger. Über die Verarbeitung neuartiger Stoffe und Garne sind die Schülerinnen zu belehren. Auf die Schmuckgestaltung mit der Nähmaschine ist hinzuweisen.

Jede neue Arbeitseinheit wird im Klassenunterricht eingeführt. Die unterschiedliche Gestaltungsfähigkeit der Kinder und der ungleichmäßige Arbeitsrhythmus zwingen dann zum Gruppenunterricht. In der Nebenarbeit fertigen die Kinder Werkproben und Geschenke für besondere Feste.

Die notwendigen Lehrmittel sind bereitzustellen. Nähmaschinen müssen in entsprechender Anzahl zur Verfügung stehen, damit die Schülerinnen in ihre Benutzung und pflegliche Behandlung eingeführt werden. Gute Fachschriften können bei der Vorbereitung und Durchführung des Handarbeitsunterrichts wertvolle Anregungen geben. Die Einrichtung eines Handarbeits- oder Mehrzweckraumes ist auch für kleinere Schulen zu empfehlen. Ausstellungen von Handarbeiten erhöhen das Interesse der Eltern an der Arbeit ihrer Kinder und tragen mancherlei Anregungen in die Familie.

Der Handarbeitsunterricht beginnt im zweiten Schuljahre. Die Höchstzahl der Schülerinnen beträgt 25. In wenig gegliederten und einklassigen Schulen werden Leistungsgruppen gebildet.



## Hauswirtschaft

Der Hauswirtschaftsunterricht in der Volksschule will die Mädchen in einer ihrem Alter gemäßen Weise für die Haushaltsführung in der Familie vorbereiten und in den hausfraulichen Pflichtenkreis einführen. Er will grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der geordneten Haushaltsführung vermitteln, einen ersten Einblick in die Zusammenhänge zwischen Hauswirtschaft bieten, zu verantwortungsbewußtem Handeln bei Kauf und Verbrauch anleiten und zur Gestaltung einer Heimkultur anregen. Er umfaßt den theoretischen Hauswirtschaftsunterricht mit Ernährungs- und Nahrungsmittellehre sowie Haushaltungskunde und den praktischen Hauswirtschaftsunterricht mit Kochen und Hauswerk. Trotz dieser Verzweigung wird der Hauswirtschaftsunterricht immer als eine Einheit geplant und durchgeführt. Dabei ist zugleich die vielfältige Beziehung zu den übrigen lebenspraktischen Fächern zu beachten.

Die Ernährungs- und die Nahrungsmittellehre beschäftigen sich mit den wichtigsten Nahrungsmitteln, soweit sie zur Herstellung einfacher Gerichte dienen. Die Nahrungsmittel werden auf ihre Nährstoffe hin geprüft und ihre küchentechnische Behandlung erklärt und begründet. Wichtige Themen für die unterrichtliche Behandlung sind: ausreichende und zweckmäßige Ernährung, Zusammenstellung einfacher Mahlzeiten, Grundregeln der Nahrungszubereitung, wirtschaftlicher Einkauf unter Berücksichtigung von Jahreszeit, Marktlage und Wirtschaftsgeld. Dabei ist auf die besonderen Bedürfnisse des städtischen oder des ländlichen Haushaltes Rücksicht zu nehmen.

In der Haushaltungskunde werden die Einrichtung der Küche, die Heizung und Beleuchtung, die sachgemäße Benutzung und Pflege des Hausrates, kraft- und zeitsparende technische Hilfsmittel und Geräte sowie das Waschen und die Fleckenreinigung behandelt.

Das theoretisch Erlernte wird in der Schulküche verwirklicht. Die praktische Arbeit vollzieht sich dabei im Wechsel von Klassen-, Gruppen- und Einzelarbeit. Im Kochunterricht lernen die Mädchen die Nahrungsmittel in einer den heutigen Ernährungsgrundsätzen entsprechenden Weise zubereiten. Kochen und Backen erfolgen nach einfachen Grundrezepten, die einzuprägen sind. Auf die Vor- und Zubereitung der Nahrungsmittel nach Grundregeln ist besonderer Wert zu legen. Im Hauswerk lernt die Schülerin den Wert der Hausarbeit und einer vernünftigen Zeiteinteilung erkennen. In der Schulküchenarbeit führen die sich wiederholenden Tätigkeiten über die Gewöhnung zu praktischen Fertigkeiten. Auf die Bedeutung des rhythmischen Wechsels zwischen geistiger und körperlicher Arbeit und die Notwendigkeit einer ökonomischen Kräfteverteilung sind die Schülerinnen eindrücklich hinzuweisen.

Über den engeren Rahmen des hauswirtschaftlichen Unterrichts hinaus sind die Mädchen, insbesondere auch in Verbindung mit den Gesinnungs- und den musischen Fächern, anzuregen, frauliche Fähigkeiten im Hinblick auf ihre spätere Stellung als Hausfrau und Mutter oder auch als berufstätige Frau zu entwickeln. Sie sollen einfachste Regeln der wohnlichen und geschmacklichen Ausgestaltung des Heimes kennenlernen, einen Maßstab für eine sinnvolle Einteilung des Tageslaufes gewinnen und in der Lage sein, ohne großen Aufwand Stunden der Muße und der Freude in der Familie zu gestalten.

Als wesentlicher methodischer Grundsatz im Hauswirtschaftsunterricht muß gelten, daß der Einsicht das Tun, dem Versuch und der Erprobung die gewonnene Regel folgen müssen. Die Schülerinnen werden angeleitet, die praktischen Kenntnisse aus der Schulküchenarbeit in der Familie anzuwenden.

Der Hauswirtschaftsunterricht umfaßt wöchentlich 4 Unterrichtsstunden. Zu einer hauswirtschaftlichen Klasse sollten höchstens 16 bis 20 Mädchen gehören, von denen je 4 bis 5 eine „Familie“ bilden. Hauswirtschaftsunterricht erhalten alle Mädchen des 8. Schuljahres, außerdem alle Schülerinnen, die aus anderen Schuljahren zur Entlassung kommen. Wo die Voraussetzungen gegeben sind, ist ein zweijähriger Lehrgang wünschenswert.

Vorbedingung für einen zeitgemäßen Hauswirtschaftsunterricht ist eine gutausgestattete Schulküche, die in kleineren Schulen in einem „Mehrzweckraum“ eingerichtet werden kann.



**Anlage 1:** Lateinische Ausgangsschrift (hier nicht abgedruckt)

**Anlage 2:** Deutsche Schrift (hier nicht abgedruckt)

**Anlage 3:**

**Fachausdrücke der Sprachlehre**

Laute

Selbstlaut  
Mitlaut  
Doppellaut

Wortklassen

Hauptwort  
Eigenschaftswort  
Mittelwort  
Zeitwort  
Umstandswort

Verhältniswort  
Fürwort  
Bindewort  
Geschlechtswort  
Zahlwort

Formlehre

Beugung  
Einzahl  
Mehrzahl  
Werfall  
Wesfall  
Wemfall  
Wenfall  
Steigerung  
Grundstufe  
Mehrstufe  
Meiststufe

Tatform  
Leideform  
Wirklichkeitsform  
Möglichkeitsform  
Gegenwart  
Vollendete Gegenwart  
Vergangenheit  
Vollendete Vergangenheit  
Zukunft  
Vollendete Zukunft  
Nennform

Satzlehre

Satzgegenstand  
Satzaussage  
Ergänzung  
Beifügung

Einfacher und erweiterter Satz  
Zusammengesetzter Satz  
(Satzgefüge und Satzverbindung)  
Beisatz

Umstandsbestimmung des Ortes  
der Zeit  
der Weise  
des Grundes

Zeichensetzung

Komma  
Strichpunkt  
Ausrufungszeichen

#### Anlage 4:

### Einheitliche Endformen des schriftlichen Abziehens und Vervielfachens und Teilens

Die nachstehenden Endformen dienen der Vereinheitlichung des schriftlichen Rechnens und sind für alle Schulen verbindlich. Sie stehen am Abschluß einer anschaulichen Einführung mit ausführlichen sprachlichen Darstellungen.

Diese Endformen sind:

Abziehen:

$$\begin{array}{r} 875 \\ - 263 \\ \hline 612 \end{array} \quad \begin{array}{l} \text{Sprechweise: } 3 + 2 = 5 \\ 6 + 1 = 7 \\ 2 + 6 = 8 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 851 \\ - 473 \\ \hline 378 \end{array} \quad \begin{array}{l} \text{Sprechweise: } 3 + 8 = 11 \\ 8 + 7 = 15 \\ 5 + 3 = 8 \end{array}$$

Malnehmen:

$$\begin{array}{r} 74 \cdot 43 \\ \hline 296 \\ 222 \\ \hline 3182 \end{array} \quad \begin{array}{l} \text{Sprechweise: } 4 \times 4 = 16; \text{ schreibe } 6, \text{ merke } 1 \\ 4 \times 7 = 28; + 1 = 29 \\ 3 \times 4 = 12; \text{ schreibe } 2, \text{ merke } 1 \\ 3 \times 7 = 21; + 1 = 22 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 73 \cdot 60 \\ \hline 4380 \end{array} \quad \begin{array}{l} \text{Sprechweise: } 6 \times 3 = 18; \text{ schreibe } 8, \text{ merke } 1 \\ 6 \times 7 = 42; + 1 = 43 \\ 0 \text{ herab!} \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 458 \cdot 307 \\ \hline 13740 \\ 3206 \\ \hline 140606 \end{array} \quad \begin{array}{l} \text{Sprechweise: } 3 \times 8 = 24; \text{ schreibe } 4, \text{ merke } 2 \\ 3 \times 5 = \dots \\ 0 \text{ herab!} \end{array}$$

Teilen:

$$\begin{array}{r} 54526 : 398 = 137 \\ 398 \\ 1472 \\ 1194 \\ \hline 2786 \\ 2786 \\ \hline 0 \end{array}$$



## Schriftliche Arbeiten in der Volks- und Hilfsschule

Runderlaß Min. f. U. u. K. vom 13. 4. 1962

— IV 1 Tgb.-Nr. 833 —

Der schriftliche Ausdruck hat die mündliche Sprachpflege zur Voraussetzung und vollzieht sich in engem Zusammenhang mit ihr. Er entwickelt sich in den Aufgabenbereichen der rechtschriftlichen, inhaltlichen und sprachlich-formalen Gestaltung. Diese drei Bereiche durchdringen und ergänzen sich gegenseitig unlösbar und finden ihren Ausdruck in den Formen des Diktates, der Niederschrift und des Aufsatzes.

Das Diktat dient vornehmlich der Pflege der Rechtschreibung, jedoch auch der Erfassung und Festigung des Inhaltes, der Erweiterung des Wortschatzes und der Stilbildung.

Die Niederschrift strebt die inhaltliche Klärung von Sachverhalten an und fördert gleichzeitig die Rechtschreibung sowie die Fähigkeit der formalen Gestaltung.

Der Aufsatz verlangt ein hohes Maß an sprachlicher Gestaltungskraft, fordert gedankliche Klarheit und pflegt darüber hinaus auch die Rechtschreibung.

Diktat, Niederschrift und Aufsatz sind die Grundformen des schriftlichen Ausdrucks in der Volksschule und bilden zugleich auch sinnvolle Stufen in der Entwicklung der Fähigkeit zur schriftlichen Aussage.

### 1. Diktate

Die erste Stufe in der Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks ist das Abschreiben stufengerechter Texte, das so früh wie möglich geübt werden muß. Dabei soll beachtet werden, daß das Abschreiben nicht buchstabenweise, sondern in Sinnzusammenhängen erfolgt.

Das Diktat beginnt im ersten Schuljahr mit Einzelwörtern und einfachen Sätzen, die sowohl inhaltlich als auch rechtschriftlich gesichert sein müssen, ehe sie geschrieben werden. Das tägliche Kurzdiktat, dessen Wert auf allen Stufen der Volksschule unbestritten ist, sollte als grundlegende Übung möglichst früh einsetzen. Darüber hinaus sind im 3. und 4. Schuljahr jährlich 20 Diktate in ein besonderes Heft zu schreiben. Im 5. bis 8. Schuljahr kann die Zahl auf mindestens 12 Diktate jährlich verringert werden.

Von dieser Regelung abweichend sind in der Mittel- und Oberstufe der Hilfsschule nur 10 Diktate im Schuljahr zu schreiben.

Jedes Diktat soll nach Inhalt und Form ein vorbildliches Sprachganzes sein. Der Stoff wird zweckmäßig dem Gesamtunterricht, der Heimatkunde oder den sprach- und sachkundigen Unterrichtseinheiten entnommen.

Eine der jeweiligen Entwicklungsstufe gerechte Vorbereitung des Diktates sowie eine eingehende Nachbesprechung und sinnvolle Berichtigung ist für die Entwicklung der Rechtschreibfertigkeit von besonderem Wert.

### 2. Niederschriften

Die Niederschrift ist eine tragende und stützende Vor- und Nebenform des Aufsatzes. Durch die planmäßige Übung des Ausdrucks im Aufsatz allein kann die notwendige Beherrschung aller Erfordernisse der schrift-

lichen Aussage nicht erreicht werden. Es bedarf daneben vielfältiger Anstrengungen, um dem Schüler zur Sicherheit in jeder Form der schriftlichen Darstellung zu verhelfen. Die besondere Aufgabe der Niederschrift besteht darin, daß ein gekläarter Sachverhalt entsprechend der Entwicklungsstufe des Schülers zunehmend selbständig sprachlich gestaltet wird. Die Niederschrift beginnt im 2. Schuljahr in gemeinsamer Arbeit der Klasse und fordert mit zunehmender Reife eigene sprachliche Darstellung des erarbeiteten Stoffes.

Die wesentlichen Formen der Niederschrift sind die Notiz, die Mitteilung, der Brief, die Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen durch Bericht oder Beschreibung, die schriftliche Festlegung von Beobachtungen und der tägliche oder wöchentliche Bericht über die laufende Unterrichtsarbeit.

Die Niederschriften entnehmen ihre Stoffe im allgemeinen der Heimatkunde und dem Sachunterricht der Oberstufe. Hier erfüllt sich am ehesten die Forderung, daß mit der Sprache zugleich die Sache erfaßt wird. Die Eintragung erfolgt zweckmäßig in heimatkundliche bzw. sachkundliche Hefte oder Arbeitsmappen. Diese sind von der zweiten Hälfte des 2. Schuljahres ab verbindlich zu führen. Die Zahl der Niederschriften soll nicht festgelegt werden. Sie wird bestimmt durch die im fortschreitenden Unterricht erarbeiteten Stoffe. Die Hefte oder Arbeitsmappen sowie die Haushefte sind in angemessenen regelmäßigen Abständen durchzusetzen.

Im Abschlußjahrgang ist außerdem eine Arbeitsmappe für den im öffentlichen Leben üblichen Schriftverkehr (Gesuch, Lebenslauf, Brief usw.) sowie mit den gebräuchlichsten Formularen (Zahlkarte, Postanweisung usw.) zu führen.

### 3. Aufsätze

Krönung und Prüfstein der muttersprachlichen Arbeit in der Volksschule ist der Aufsatz. Aufgabe der Unterstufe ist es, die mündliche Mitteilungsfreudigkeit der Kinder auch in der schriftlichen Form zu erhalten und darauf eine planvolle Aufsatzerziehung aufzubauen. Die wesentlichen Aufsatzformen der Volksschule — Erzählung, Bericht, Beschreibung und Schilderung — müssen in enger Verbindung mit der jeweiligen Entwicklungsstufe des Schülers gesehen werden.

Die Erzählung ist die erste und grundlegende Darstellungsform. Sie wird auf allen Stufen der Volksschule geübt. Sie läßt erkennen, ob der Schüler einen Vorgang oder ein Erlebnis richtig erfaßt hat und auch lebendig darzustellen vermag.

Der Bericht will ein Ereignis oder einen Vorgang richtig und genau, sachlich, knapp und bündig wiedergeben. Er verzichtet dabei auf den Ausdruck des persönlichen Erlebens. Der Bericht setzt stufengerecht im 5. Schuljahr ein.

Die Beschreibung ist das in Worte gekleidete Bild eines Gegenstandes oder Sachverhaltes. Sie reicht von der einfachen Sachbeschreibung über die technische Beschreibung bis zur Beschreibung eines Kunstwerkes. Eingehendes Beobachten ist die Voraussetzung. Die Beschreibung wird nach vorbereitender Hinführung im 5. und 6. Schuljahr erst vom 7. Schuljahr ab geübt.

Die Schilderung setzt gefühlsmäßig innere Anteilnahme voraus, erfordert die verweilende Betrachtung und verlangt gute Sprachbeherr-



schung. Sie ist die höchst erreichbare Stufe der Gestaltung in der Volksschule. Die Schilderung kann erst mit wachsender Reife des Schülers — frühestens im 7. Schuljahr — in der Volksschule geübt werden.

Vom 3. Schuljahr an sollen jährlich 10 Aufsätze in ein besonderes Heft oder eine besondere Mappe geschrieben werden.

Für die Hilfsschule gilt diese Forderung nur für das 5. und 6. Hilfsschuljahr (Oberstufe). Es sind dort in einfachster Art nur die Erzählung, der Bericht und der Brief zu üben.

Um in der Volksschule die notwendige Sicherheit, Sachlichkeit und Anschaulichkeit im schriftlichen Ausdruck zu erreichen, sind ständige Übung in allen Formen der schriftlichen Aussage, unermüdliche Ausdrucksschulung bei allen Unterrichtsanslässen und planmäßige Aufsatzarbeit im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts erforderlich.

#### 4. Rechenarbeiten

Zur Übung, Festigung und Kontrolle der Rechenfertigkeit und -fähigkeit sind Rechenarbeiten vom 3. Schuljahr ab unerlässlich. Sie sollten im allgemeinen nach abgeschlossener Behandlung eines zusammengehörigen Arbeitsgebietes gefertigt werden.

Im 3. und 4. Schuljahr sind jährlich 6 bis 8 Rechenarbeiten, im 5. bis 8. Schuljahr 8 bis 10 Arbeiten einschließlich der Raumlehearbeiten in ein besonderes Heft oder eine besondere Mappe einzutragen. In jedem Schuljahr sind dabei der Altersstufe entsprechend angemessene Sachaufgaben einzubeziehen.

Für die Mittel- und Oberstufe der Hilfsschule gelten diese Forderungen entsprechend.

Auch Rechenarbeiten können der Pflege des sprachlichen Ausdrucks dienen, wenn rechnerische oder geometrische Sachverhalte beschrieben, erklärt oder durch erläuternde Texte verbunden werden.

Soweit diesem Erlaß die Richtlinien für die Volksschulen in Rheinland-Pfalz vom 29. 3. 1957 im Abschnitt „Pflege des schriftlichen Ausdrucks“ über die Zahl der Niederschriften und Diktate entgegenstehen, ist ab sofort von ihrer Anwendung abzusehen.

### **Unterrichtsplanung** **(Aufstellung von Arbeits- oder Stoffverteilungsplänen)** **an Volks- und Hilfsschulen**

Runderlaß Min. f. U. u. K. vom 13. 4. 1962

— IV 1 Tgb.-Nr. 799 —

Nach den „Ordnungen für den Unterricht an öffentlichen Volksschulen“ (RdErl. Min. f. U. u. K. vom 15. 3. 1957 ABl. S. 51) gestaltet der Lehrer im Rahmen der geltenden Vorschriften und amtlichen Richtlinien seine Arbeit frei. Die Form der Planung und die Vorbereitung des Unterrichts im einzelnen ist in sein Ermessen gestellt.

Es liegt im Wesen jeder Planung, ein zukünftig zu gestaltendes Werk so vorzubereiten, daß über Ziel, Mittel und Weg im wesentlichen Klarheit besteht. Die gewissenhafte Aufstellung von Arbeits- oder Stoffverteilungsplänen ist daher eine grundlegende und unerläßliche Voraussetzung jeder Schularbeit.

Die Unterrichtsplanung kann — nach Voranstellung der Jahresziele — sowohl für die Dauer eines Schuljahres als auch für einen bestimmten Zeitraum innerhalb des Schuljahres, etwa für die Dauer eines Schulhalbjahres oder für einen durch die größten Ferienabschnitte begrenzten Zeitraum durchgeführt werden. Die gültigen Unterrichtsprinzipien (Konzentration, ganzheitliche Arbeitsweise, exemplarisches Lehren und Lernen usw.) sind dabei gebührend zu berücksichtigen. In Auswahl und Anordnung der Bildungsgüter soll die jeweilige Besonderheit der Klasse nicht außer acht gelassen werden. Arbeits- oder Stoffverteilungspläne mehrklassiger Schulen müssen in ihren Inhalten und Jahreszielen durch geeignete Maßnahmen (Lehrplankonferenzen) aufeinander abgestimmt werden.

Es ist für jede zielstrebige Bildungsarbeit in der Volks- und Hilfsschule unerläßlich, daß die Unterrichtsplanung nach den vorbezeichneten Grundsätzen in schriftlicher Form erfolgt.

**Fremdsprachenunterricht in der Volksschule;  
h i e r : Englischunterricht**

Runderlaß Min. f. U. u. K. vom 18. 4. 1963  
— IV 1 Tgb.-Nr. 868 —

Bezug: Runderlaß vom 29. 3. 1957  
— IV 2 Tgb.-Nr. 1111 — (Amtsbl. S. 71)

I.

Die moderne Technik und der damit einhergehende wirtschaftliche Aufschwung haben die Völker näher zueinandergeführt. Im Hinblick auf das Zusammenwachsen größerer Wirtschaftsgruppen und im Sinne einer notwendigen und echten Völkerverständigung gewinnt der Fremdsprachenunterricht auch in der Volksschule immer mehr an Bedeutung.

Zu einer modernen Volksbildung gehört heute die Vermittlung einer Fremdsprache, weil diese zur Erschließung der Umwelt genau so nötig ist wie zum Verständnis und zur Verständigung in der weiten Welt, die heute jedem Menschen offen steht. Reisen und berufliche Tätigkeit im Ausland sind nicht mehr auf bevorzugte Kreise — wie noch vor wenigen Jahrzehnten — beschränkt; vielmehr macht die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung es erforderlich, daß viele Ingenieure, Monteure und Facharbeiter mit Volksschulbildung ihre berufliche Tätigkeit zeitweise im Ausland ausüben. Im nächsten Jahrzehnt ist entsprechend dem Fortschritt der technischen Entwicklung mit einer Intensivierung der weltwirtschaftlichen Beziehungen zu rechnen, so daß im verstärkten Maße mit Auslandsaufenthalten von Berufstätigen verschiedenster Vorbildung, vor allem auch mit Volksschulbildung, gerechnet werden muß. Fremdsprachenunterricht, insbesondere der Englischunterricht, ist daher bei den mannigfaltigen und



ständig enger werdenden Beziehungen vieler Deutscher zum Ausland Lebenshilfe auch für die Schüler der Volksschule.

## II.

In Erkenntnis dieser Tatsachen hat das Ministerium für Unterricht und Kultus in der Zeit vom 4.—16. 3. 1963 im Rahmen der Amtlichen freiwilligen Fortbildung der Lehrer an Volksschulen einen Lehrgang „Der Englischunterricht in der Volksschule“ in Mainz durchgeführt. Ermutigt dazu hat vor allem das weitverbreitete Interesse für den Englischunterricht im Rahmen der Schulversuche zum 9. Schuljahr und der Schulversuche zur Zusammenführung der 7. und 8. Schuljahre.

Ziel des Lehrganges war die didaktisch-methodische Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen für den Englischunterricht an Volksschulen, die nun ihrerseits in den Regierungs- und Schulaufsichtsbezirken Fortbildungslehrgänge für den Englischunterricht an Volksschulen übernehmen sollen. Des weiteren sollten in dem genannten Lehrgang des Ministeriums vorläufige Richtlinien für den Unterricht in der Englischen Sprache an Volksschulen erarbeitet werden.

## III.

Nach dem erfolgreichen Abschluß des Lehrganges in Mainz werden die Bezirksregierungen hiermit angewiesen, den Englischunterricht in der Volksschule im Rahmen der Schulversuche nunmehr auf eine breite Grundlage zu stellen. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

Der Unterricht in der englischen Sprache ist wahlfrei. Es sollen daran nur Schüler teilnehmen, die vor allem im Deutschen mindestens befriedigende Leistungen aufweisen und bei denen zu erwarten ist, daß die Mehrbelastung nicht zu einem Leistungsrückgang in anderen Fächern führt.

Die Erprobung soll möglichst an solchen Schulen erfolgen, an denen die unterrichtlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Der Unterricht in der englischen Sprache soll zunächst vorwiegend in den Klassen des 5. und 6. Schuljahres mit einer Stundenzahl von mindestens 3 bis höchstens 5 Wochenstunden eingeführt werden. Abweichend von der geltenden Stundenzahl können dabei 2 Stunden durch Kürzung der vorgesehenen Stundenzahl für Deutsch und 1 Stunde durch Kürzung des Unterrichts der Sachfächergruppe gewonnen werden. Darüber hinausgehende Stunden im Fache Englisch sind zusätzlich zu erteilen. Die erfolgte Kürzung soll möglichst in wöchentlichem Wechsel ausgeglichen werden. Für Kinder, die nicht am Englischunterricht teilnehmen, sind stattdessen 2 Übungsstunden in Deutsch und 1 Übungsstunde in Rechnen vorzusehen.

Entsprechend dem Runderlaß vom 15. 7. 1961 — IV 2 Tgb. Nr. 1331 — Amtsbl. 1961, S. 354, Ziffer 6 — wird auch für den Unterricht in der Englischen Sprache in Landschulen die Bildung von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften an günstig gelegenen Orten empfohlen, an denen die Schüler der umliegenden weniggegliederten Schulen teilnehmen sollen. Fahrtkosten für die Schüler können nicht erstattet werden.

## IV.

Die Erteilung des Englischunterrichtes erfolgt im Rahmen der geltenden Pflichtstundenzahl für Lehrer(-innen) an Volksschulen. Es ist insbesondere zu beachten, daß die für den Unterricht in der englischen Sprache einzu-

setzenden Lehrer und Lehrerinnen mit den didaktisch-methodischen Grundsätzen des Englischunterrichtes in der Volksschule in entsprechenden Lehrgängen bzw. Arbeitsgemeinschaften vertraut gemacht werden müssen. Die im Lehrgang des Ministeriums für Unterricht und Kultus ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen sind daher möglichst bald mit der Leitung solcher Lehrgänge und Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Amtlichen freiwilligen Fortbildung für Lehrer an Volksschulen zu beauftragen.

Diese Lehrgänge bzw. Arbeitsgemeinschaften in den Regierungs- und Schulaufsichtsbezirken sollen sich je nach Vorbildung der Teilnehmer über einen Zeitraum von mindestens einem halben bzw. einem ganzen Jahr erstrecken und wöchentlich einmal an einem unterrichtsfreien Nachmittag stattfinden. Den Teilnehmern sind nach Möglichkeit die Fahrtkosten entsprechend dem Runderlaß des Ministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. 9. 1961 — IV 2 Tgb. Nr. 1762 — Ziffer 3 — (Amtsbl. S. 439) zu erstatten. Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft erhält eine Vergütung nach der mit den Bezirksregierungen getroffenen Regelung (Arbeitsunterlage Seite 2, Abschn. B, besprochen in der Konferenz der Bezirksregierungen am 9. und 10. 7. 1962 in Mainz), vorbehaltlich einer in Kürze zu erwartenden Neuregelung. Mit der Einrichtung der Lehrgänge und Arbeitsgemeinschaften ist zum Schuljahrsanfang 1963/64 zu beginnen.

### **Richtlinien für die Volksschulen in Rheinland-Pfalz; hier: Richtlinien für den Englischunterricht**

Runderlaß Min. f. U. u. K. vom 23. 4. 1965 — IV 1 Tgb. Nr. 2223 —  
(bereits mitgeteilt)

B e z u g : Erlaß vom 29. 3. 1957 — IV 2 Tgb. Nr. 1111 (Amtsbl. S. 71)

#### **I. Grundsätzliches**

Das Erlernen einer Fremdsprache in der Volksschule erweitert die Grundlagen für Lebens- und Berufsmöglichkeiten, regt Begabungen an, weckt und fördert geistige Kräfte, die in besonderem Maße durch die Beschäftigung mit einer Fremdsprache entwickelt werden können, und schafft Voraussetzungen zum Verstehen anderer Völker. Der Fremdsprachenunterricht in der Volksschule dient zugleich der Entwicklung der kindlichen Sprachkraft und damit auch der muttersprachlichen Bildung.

Er beginnt in der Regel im 5. Schuljahr und wird im 5. und 6. Schuljahr möglichst mit vier Wochenstunden und vom 7. Schuljahr an mit drei Wochenstunden erteilt. Zum Fremdsprachenunterricht sind solche Schüler zuzulassen, die nach ihrer Arbeitshaltung und auf Grund ihrer schulischen Leistungen voraussichtlich mit Erfolg teilnehmen werden. Schüler, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden an Stelle des Fremdsprachenunterrichts durch Übungskurse in Deutsch und Rechnen gefördert. Am Ende des ersten Unterrichtsjahres entscheidet der Schulleiter mit dem Englischlehrer und dem Klassenlehrer über die weitere Teilnahme am Fremdsprachenunterricht. Den Klassen des 5. bis 8. bzw. 9. Schuljahres entsprechend, sind für die Volksschule vier bzw. fünf aufsteigende Jahres-



lehrgänge für Englisch vorzusehen. Klassenübergreifende Gruppenbildung im Sinne der äußeren Differenzierung ist möglich.

## **II. Ziel und Aufgabe**

Ziel des Englischunterrichtes in der Volksschule ist die Einführung in die Umgangssprache. Das Kind soll befähigt werden, sich über Sachverhalte des täglichen Lebens in einfacher Weise in der Fremdsprache auszudrücken, lautstark mit richtiger Intonation zu sprechen und dadurch eine ausbaufähige Grundlage für den fortschreitenden Erwerb sicherer Sprechgewohnheiten erhalten.

Der Unterricht führt den Schüler in die Umwelt des englischen Kindes ein. Dabei sind die landes- und kulturkundlichen Besonderheiten des angelsächsischen Sprachraumes zu berücksichtigen. Auf die Besonderheiten des amerikanischen Englisch ist hinzuweisen.

## **III. Didaktisch-methodische Hinweise**

In direkter Methode sind im Englischunterricht von Anfang an Sachverhalte fremdsprachlich zu vermitteln. Der Weg führt von der Sprachbegegnung über die Übung zum Sprachgebrauch und damit zur Sprachgestaltung. Von einfachen, dem muttersprachlichen Ausdruck nahestehenden Formen ausgehend, wird die kindliche Nachahmungsfähigkeit genützt. Sprechanlässe sind die für das Kind erleb- und spielbaren Situationen.

Alle zur Veranschaulichung geeigneten Unterrichtsmittel sind heranzuziehen, insbesondere audiovisuelle Hilfsmittel. Mit ihrer Unterstützung kann sich das Volksschulkind englische Sprechgewohnheiten leichter aneignen. Die Muttersprache dient — soweit sie im Englischunterricht verwendet wird — nur zur Klärung und Erklärung schwieriger sprachlicher Sinnzusammenhänge.

Erkenntnisse und Gesetzmäßigkeiten des fremdsprachlichen Ausdrucks werden aus eigentlichen Zusammenhängen gewonnen. Dabei sind die dem Englischen eigentümlichen Sprachstrukturen bewußt zu machen und besonders einzuüben.

Grammatische Gesetzmäßigkeiten werden jeweils als zusammengefaßtes Ergebnis aus dem durch Übung Erworbenen abgeleitet. Die zu erarbeitenden grammatischen Regeln sind auf das Notwendige zu beschränken.

Der Wortschatz wird der Umgangssprache entnommen. Aus Sachbegegnungen, Handlungen und Bildbetrachtungen wird er einsprachig erworben. Durch ständiges Anwenden, Erklären, Vergleichen, Differenzieren und Gruppieren wird er gesichert und gefestigt. Die Klasse ist entsprechend ihrem Leistungsstand in den Gebrauch eines Wörterbuches einzuführen.

Musische Ausdrucksformen (Lieder, Gedichte, Reime, Spiele und szenische Darstellungen) beleben den Unterricht und helfen, die Wesensart englisch-sprechender Völker zu verstehen.

Die schriftlichen Aufgaben haben Übungscharakter und dienen vorwiegend der Festigung und Vertiefung der Unterrichtsergebnisse. Briefwechsel mit Schülern im Ausland ist empfehlungswert.

Bei der Beurteilung der Schülerleistung soll grundsätzlich das mündliche Ausdrucksvermögen den Ausschlag geben. Hierbei muß sich die Beurteilung

der Leistungen vor allem auf das Verstehen der gesprochenen Sprache erstrecken, auf Lautbildung, Betonung und Intonation, auf die Verfügbarkeit des Wortschatzes und der Strukturelemente. Maßstäbe für die Beurteilung sind der Grad der Verständlichkeit, die Flüssigkeit des Ausdruckes und dessen Genauigkeit.

Als Grundsatz ist zu beachten, daß in erster Linie nicht Wissen über die Sprache vermittelt werden soll, sondern daß sich der Unterrichtserfolg am Sprachkönnen erweisen muß.

#### **IV. Stoffauswahl**

Für die Stoffauswahl sind Pflege und Förderung des mündlichen Ausdruckes maßgebend.

##### **1. Unterrichtsjahr**

Hör-, Sprech- und Leseübungen unter besonderer Berücksichtigung der dem Englischen eigenen Satzmelodie und Lautbildung; einfache Formen- und Satzlehre; Aneignung und Sicherung des erarbeiteten Wortschatzes, besonders der Strukturwörter.

Schriftliche Übungen: Abschreiben von Texten, Arbeit an Lückentexten, Sammeln und Ordnen von Wörtern, Aufschreiben einfacher Fragen und Antworten.

##### **2. Unterrichtsjahr**

Förderung des Hör-, Sprech- und Lesevermögens unter Steigerung der Anforderungen; Ausbau und Festigung von Sprachstrukturen; Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes in einfachen Sprachfeldern; Wiederholung und Fortführung der Formen- und Satzlehre.

Schriftliche Übungen: Umformen behandelter Texte, Aufschreiben einfacher Sprachformen, z. B. Fragen und Antworten aus dem Gedächtnis, Kurzdiktate, einfache Briefe.

##### **3. Unterrichtsjahr**

Sprech- und Leseübungen mit gesteigertem Schwierigkeitsgrad; Ergänzung des Grundwortschatzes auf etwa 1500 Wörter; die wichtigsten unregelmäßigen Verben und Präpositionen; die wichtigsten Regeln der Satzlehre.

##### **4. Unterrichtsjahr**

Sprech- und Leseübungen unter Hinzunahme einfacher Lektüre; weiterer Ausbau und Festigung des Grundwortschatzes; Erarbeitung eines begrenzten Aufbauwortschatzes; die unregelmäßigen Verben; Erweiterung der Formen- und Satzlehre. Schriftliche Übungen: Kurze Inhaltsangaben und Erlebnisberichte, Briefe, selbständiges Gestalten von Gesprächen.

##### **5. Unterrichtsjahr**

Sprech- und Leseübungen an sprachlich und thematisch weiterführender Lektüre mit dem Ziel selbständiger Weiterbildung in der Fremdsprache; Abschluß der Formenlehre und der Hauptregeln der Satzlehre. Schriftliche Übungen: Übertragungen in die Muttersprache, Aufsatzübungen und Übertragungen ins Englische im Rahmen der erarbeiteten Sprachfehler.



## **Ausbau der Volksschuloberstufe; Beispielschulen und Schulversuche**

Runderlaß Min. f. U. u. K. vom 26. 1. 1966  
— IV 1/5 Tgb. Nr. 105 — (bereits mitgeteilt)

Bezug: Erlaß des Min. f. U. u. K. vom 18. 8. 1964

— IV 1 Tgb. Nr. 1201 — (Amtsbl. 1965 S. 64).

(Veröffentlicht im Amtsblatt d. Min. f. U. u. K. Rheinland-Pfalz  
vom 11. 3. 1966, S. 150)

Mit obigem Erlaß hat das Ministerium für Unterricht und Kultus die Bezirksregierungen angewiesen, eine Anzahl von Schulen, in denen Schulversuche durchgeführt werden, auszuwählen, die als Beispielschulen mit Beginn des Schuljahres 1965/66 besondere Schwerpunkte der inneren Neugestaltung der Volksschuloberstufe zum Gegenstand ihrer Arbeit machen sollen. Als mögliche Schwerpunkte für ihre Arbeit waren genannt worden:

- a) Differenzierung des Bildungsverfahrens durch Kern und Kurs, durch die Bildung von Leistungs- und Niveaugruppen sowie durch die Einrichtung von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften,
- b) Erprobung neuzeitlicher Unterrichtsverfahren wie Epochalunterricht, arbeitsteilige Unterrichtsformen und Unterrichtsgespräch,
- c) Leistungssicherung und Leistungssteigerung durch exemplarische Stoffauswahl, epochale Stoffanordnung, Leistungsmessung, Erprobung und Einsatz stufengemäßer Übungsformen sowie Sicherung eines bestimmten Grundwissens,
- d) Intensivierung des Naturlehreunterrichtes, des Werkens und des fremdsprachlichen Unterrichtes in der Volksschule,
- e) Förderung der besonderen Anliegen einer stufengerechten Mädchenbildung.

Damit wurde die Einrichtung von Beispielschulen neben den Schulversuchen vom Ministerium für Unterricht und Kultus angeordnet. Im folgenden sollen Auftrag, Aufgabe und Unterrichtsgestaltung der Beispielschulen sowie der Schulversuche erläutert werden:

### **I. Beispielschulen**

#### **A. Auftrag und Aufgabe**

1. Der Bildungsauftrag der Beispielschulen geht im Sinne der Hauptschule über den der bisherigen Volksschuloberstufe hinaus durch ein vermehrtes und vertieftes Angebot von Bildungsgut, insbesondere in den Fächern Deutsch, Rechnen/Raumlehre (Mathematik) und in den Sachfächern, die Pflege besonderer Interessengebiete durch ein erweitertes Bildungsangebot in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften, die Einführung des Englischunterrichtes ab 5. Schuljahr.

2. Dieser Bildungsauftrag macht es erforderlich, daß Beispielschulen vollgegliederte Schulsysteme mit 1—4zügiger Oberstufe sein sollen, die ihre Arbeit nach den „Leitlinien für eine innere Reform der Volksschuloberstufe“ (Dokumentation des Ministeriums „Die Schulversuche zum Ausbau der Volksschuloberstufe in Rheinland-Pfalz“) und im Hinblick auf das Bild einer künftigen Hauptschule, wie es in den „Empfehlungen des Deutschen Ausschusses zum Ausbau der Hauptschule“ vom 2. 5. 1964 entworfen ist, ausrichten. Das bedingt, daß unter Berücksichtigung der an der Schule tätigen Lehrkräfte vom Lehrerkollegium einige der unter a) bis e) aufgeführten Schwerpunkte der inneren Reform der Volksschule ausgewählt und im Unterricht verwirklicht werden.
3. Darüber hinaus ist es eine Aufgabe der Beispielschulen, durch exemplarische Stoffauswahl zeitgemäße Stoffverteilungspläne zu erarbeiten und eine Abstimmung der Arbeitsverfahren innerhalb der Schule und mit den Stammschulen vorzunehmen.
4. Aber auch organisatorische Fragen des Schülertransportes, der Aufstellung von Stundenplänen für den differenzierten Unterricht, eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Lehrern der Stammschulen in Lehrplankonferenzen und mit der Elternschaft sollen in die Arbeit der Beispielschulen einbezogen werden.
5. Schließlich sollte sich jede Beispielschule bemühen, ein gutes Arbeitsklima in der Schule herzustellen durch ein gesittetes, vom Geiste echter Partnerschaft getragenes Schulleben.

## B. Die Gestaltung des Unterrichtes

### in den Beispielschulen

1. Der Vielfalt ihrer Bildungsaufgabe, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und den verschiedenen Interessen ihrer Schüler wird die Beispielschule vor allem durch Differenzierung des Unterrichtes in Kern- und Kursunterricht und durch Auflockerung des Klassenverbandes in Arbeitsgruppen gerecht.

Der Kernunterricht wird für alle Schüler einer Klasse gemeinsam erteilt. In diesem Unterricht wird daher die Arbeit in allen Klassen der Volksschuloberstufe ihr Schwergewicht haben. Da sich im Laufe des Unterrichtes bei den Schülern unterschiedliche Fähigkeiten und Neigungen deutlicher abzeichnen, sind in diesem Unterricht auch differenzierte Aufgaben an wechselnd zusammengesetzte Arbeitsgruppen und an einzelne Schüler zu stellen.

Im Kursunterricht werden die Schüler vom 5. bis 8. (9.) Schuljahr im Rechnen-/Raumlehreunterricht (Mathematik), in Deutsch und Englisch zusätzlich gefördert. Für den Kursunterricht wird die Klasse in einen A-Kurs und einen B-Kurs geteilt. Die Arbeit im A-Kurs bemüht sich um Erweiterung und Vertie-



fung des jeweiligen Stoffgebietes. Die Arbeit im B-Kurs festigt durch Wiederholung und Übung das im Kernunterricht Erarbeitete. In beiden Kursen wird der Unterricht durch Differenzierung intensiviert, um eine Leistungssteigerung bei den Schülern beider Kurse zu erreichen.

Die Aufteilung der Schüler in den A- oder B-Kurs erfolgt auf Grund ihrer allgemeinen Schulleistung und auf Grund der Leistungen in den einzelnen Fächern. Schüler mit einem mindestens befriedigenden Leistungsstand in den Fächern Deutsch, Rechnen und Englisch werden in der Regel in allen Kursstunden im A-Kurs unterrichtet. Es kann aber auch im Einzelfalle ein Schüler auf Grund befriedigender Leistungen in nur einem Fach oder in zwei dieser Fächer am gesamten Unterricht des A-Kurses teilnehmen.

Der Unterricht in den Kursen ist so aufeinander abzustimmen, daß die Zuweisung eines Schülers zu einem A- oder B-Kurs durch Umstufung möglich ist. Umstufungen können an jedem Halbjahresende des Schuljahres vollzogen werden. Die Aufteilung der Schüler auf die Kurse sowie die Umstufung in A- oder B-Kurse erfolgt durch die Klassenkonferenz.

2. Wo wegen Lehremangels der Kursunterricht nicht zu gleicher Zeit in allen Klassen der Oberstufe einer Beispielschule eingeführt werden kann, ist es ratsam, mit seiner Einführung im 5. bzw. 7. Schuljahr zu beginnen.
3. Für den Klassenlehrer empfiehlt es sich, den sachkundlichen und muttersprachlichen Unterricht sowie eventuell den Religionsunterricht in seiner Hand zu vereinigen, damit sich Unterrichtseinheiten bilden lassen, die in den Sach- und Sprachunterricht übergreifen. Der Unterricht der Klasse soll zumindest zur Hälfte in der Hand des Klassenlehrers liegen.
4. Neben dem Klassenlehrer muß auch der Fachlehrer im Unterricht eingesetzt werden. Es ist mit 1,3 Lehrern pro Versuchsklasse in der Beispielschule zu rechnen.
5. Fremdsprachlicher Unterricht (Englisch) darf an keiner Beispielschule fehlen.
6. Neben dem für alle Schüler verbindlichen Unterricht sollen freiwillige Arbeitsgemeinschaften für ein erweitertes Bildungsangebot entsprechend den Interessen und Neigungen der Schüler, vor allem auch solche, die einer sinnvollen Gestaltung der Freizeit dienen, in jeder Beispielschule eingerichtet werden.
7. Für den Unterricht in den Beispielschulen soll die in der Anlage beigefügte Studentafel zugrundegelegt werden.
8. Schüler, die im Unterricht des A-Kurses in den Fächern Deutsch, Rechnen (Mathematik) und insbesondere in Englisch im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen erreicht haben, können nach dem 6. Schuljahr ohne Aufnahmeprüfung in die Realschule übertreten.

Der Klassenlehrer fertigt dazu in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter und den übrigen in der Klasse unterrichtenden Lehrern ein Gutachten über die für die Realschule geeigneten bzw. angemeldeten Schüler des 6. Schuljahres. Das Gutachten soll allgemeine Angaben über die Entwicklung des Kindes in der Schulzeit und eine Gesamtbeurteilung enthalten. Letztere erstreckt sich auf die Art des Arbeitens und Lernens, auf die Denkfähigkeit sowie auf die Begabungsrichtung und den Grad der Begabung des Kindes.

Das Gutachten faßt das Ergebnis in einem abschließenden Urteil darüber zusammen, ob der Schüler für den Übergang zur Realschule geeignet oder nicht geeignet ist. Die als „nicht geeignet“ beurteilten Schüler haben, sofern sie entgegen dem Rat der Schule zu einer Realschule angemeldet werden, eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

9. Die aufnehmende Realschule prüft im Laufe des 1. Halbjahres, ob Aussicht auf erfolgreiche Mitarbeit gegeben ist. Wenn im Laufe bzw. am Ende des 1. Halbjahres die Klassenkonferenz mit zwei Drittel Mehrheit feststellt, daß ein Schüler den Anforderungen nicht gewachsen ist, wird der Schüler in die Klasse der Volksschule überwiesen, in die er versetzt worden ist. Eine beratende Aussprache mit den Erziehungsberechtigten soll vorausgegangen sein.

Da die Realisierung dieser Maßnahmen weitgehend auch von den äußeren Schulverhältnissen mitbestimmt wird, sollen als Beispielschulen nur solche Schulen ausgewählt werden, bei denen die äußeren Voraussetzungen, wie das Vorhandensein eines Werkraumes, einer Lehrküche usw. gegeben sind und die Durchführung des Naturlehreunterrichtes mit entsprechenden Experimentiergeräten möglich ist.

Es muß gelingen, in allen Regierungsbezirken in einer größeren Anzahl von Beispielschulen Zentren zu schaffen, die entsprechend ihren Möglichkeiten in mehreren Schwerpunkten die Reform der Volksschuloberstufe zu verwirklichen suchen. Dadurch soll erreicht werden, daß die Beispielschulen durch ihre Arbeit immer weitere Kreise der Lehrer und Eltern von der Notwendigkeit des Ausbaues der Volksschule überzeugen und den Weg für die Entwicklung der Hauptschule freimachen. Vor allem die jetzt bereits fertiggestellten oder im Bau befindlichen Mittelpunktschulen sind von ihren äußeren Voraussetzungen her für die Einrichtung von Beispielschulen besonders geeignet. Es ist daher von der Schulaufsichtsbehörde Sorge zu tragen, daß in diesen Schulen der Unterricht im Hinblick auf die Hauptschule organisiert und gestaltet wird. Hierbei fällt dem Schulleiter eine wichtige pädagogische Führungsaufgabe zu; denn der Erfolg der Arbeit in den Beispielschulen wird weitgehend davon bestimmt sein, ob an den Beispielschulen Schulleiter wirken, die mit den Problemen der Schulreform vertraut und bereit sind, den Ausbau der Volksschule zur Hauptschule zu fördern sowie die Fähigkeit besitzen, ihre Lehrkräfte für eine echte Teamarbeit zu gewinnen.



## II. Schulversuche

Neben diesen Beispielschulen soll die Arbeit in besonders ergiebigen Versuchsklassen weitergeführt werden. Zum Unterschied zu den Beispielschulen, die ihre Arbeit an der gesamten Oberstufenreform ausrichten, haben die Versuchsklassen spezielle Anliegen zum Gegenstand ihrer Versuchsarbeit (Unterrichtsgespräch, Gruppenunterricht, Leistungsmessung, Epochalunterricht, Schülerexperiment im Naturlehreunterricht, innere Differenzierung u. a. m.). Die Aufgabe dieser Schulversuche besteht vornehmlich darin, Einzelfragen der Schulreform in der praktischen Schularbeit zu klären; sie liefern damit weitere Erkenntnisse für die Entwicklung der Hauptschule.

Die Bezirksregierungen werden gebeten,

1. weitere Beispielschulen mit Beginn des Schuljahres 1966/67 dort einzurichten, wo die Voraussetzungen dazu gegeben sind,
2. die Beispielschulen bei der Besetzung mit Lehrkräften besonders zu berücksichtigen,
3. für die Ausstattung der Beispielschulen, soweit erforderlich, eine Bezuschussung bei der Anschaffung von Lehrmitteln zu befürworten,
4. durch Unterrichtsbesuche der Schulaufsichtsbeamten die Arbeit in den Beispielschulen und in den Schulversuchen zu fördern,
5. über die Arbeit in den Beispielschulen und in den Schulversuchen jeweils zum 15. 4. zu berichten. Dabei geht es um konkrete und detaillierte Aussagen zu den jeweiligen Schwerpunkten der Arbeit in den Beispielschulen und den Versuchsklassen. Den Berichten der Bezirksregierungen sind besonders ergiebige Berichte einzelner Beispielschulen und Versuchsklassen beizufügen.

STUDENTATAFEL für das 5. und 6. Schuljahr in Beispielschulen

	Kernunterricht		Kursunterricht	
	Knaben	Mädchen	Kurs A	Kurs B
Religion	4	(3)		
Deutsch	4		2	2
Sachunterricht <sup>1*)</sup>	6			
Rechnen/Raumlehre	3		2	2
Leibeserziehung	2	(3)		
Musik	2			
Handarbeit	—	2		
Bild. Gestalten/Werken	3	1		
Englisch <sup>4*)</sup>			4	4
Wahlfreie Arbeitsgemeinschaften <sup>2*)</sup>	2			
	26	26	8	8

STUDENTENAFEL für das 7. und 8. (9.) Schuljahr in Beispielschulen

	Kernunterricht		Kursunterricht	
	Knaben	Mädchen	Kurs A	Kurs B
Religion	4	(3)		
Deutsch	4		2	2
Sachunterricht <sup>1*)</sup>	7			
Rechnen/Raumlehre	3		2	2
Leibeserziehung	2	(3)		
Musik	1			
Handarbeit	—	2		
Bildn. Gestalten/Werken	4	1		
Hauswirtschaft <sup>3*)</sup>	—	2		
Englisch <sup>4*)</sup>			3	3
Wahlfreie Arbeits- gemeinschaften <sup>2*)</sup>	2	2		
	27	28	7	7

Anmerkungen:

<sup>1\*)</sup> Der Sachunterricht umfaßt im 5. und 6. Schuljahr den Unterricht in Geschichte, Erdkunde, Naturkunde und Naturlehre, im 7. und 8. Schuljahr dazu noch Politische Gemeinschaftskunde. Die Gesamtstundenzahl dieser Stunden ist entgegen der Studententafel in den Richtlinien um 1 Stunde gekürzt. Bei Erteilung von Epochalunterricht kann diese Kürzung durch vertiefte Unterrichtsgestaltung ausgeglichen werden. Beim Fachunterricht ist im wöchentlichen Wechsel jeweils 1 Fach um 1 Stunde zu kürzen.

<sup>2\*)</sup> Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich Arbeitsgemeinschaften in Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturlehre, Naturkunde, Musik (Instrumental- und Singgruppen), Laienspiel, Leibeserziehung, Werken und Gartenbau besonders bewährt. Jeder Schüler soll an einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen.

<sup>3\*)</sup> Es empfiehlt sich, den Hauswirtschaftsunterricht in vier zusammenhängenden Stunden 14tägig zu erteilen.

<sup>4\*)</sup> Schüler, die für Englisch ein besonderes Interesse zeigen, können darüber hinaus an einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft für Englisch von wöchentlich 2 Stunden teilnehmen.

Schüler, die wegen unzureichender Leistungen am Englischunterricht nicht teilnehmen, erhalten in besonderen Gruppen einen Ergänzungsunterricht in Deutsch, Rechnen und Werken.





